Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 12.11.2021

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. November 2021 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
5, 25	Mihalic, Irene, Dr.	
6, 43		
7		
	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	27, 28
	Perli, Victor (DIE LINKE.)	
GRÜNEN) 41	Pohl, Jürgen (AfD)	50, 51, 52, 53
	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GI	RÜNEN) 56
59	Renner, Martin Erwin (AfD)	20
55	Renner, Martina (DIE LINKE.)	21
10	Saleh, Kassem Taher	
11, 12, 13	, in the second of the second	22, 29
39	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	30
RÜNEN) 26		
36, 42		23
14, 46, 47, 48	,	57
49		
15, 16, 17		
40		
60		
33, 37	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
18	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	4, 34, 35
	der Frage	der Frage Mihalic, Irene, Dr.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Sette	Sette
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Saleh, Kassem Taher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Müller, Bettina (SPD) 1	Storch, Beatrix von (AfD)
Perli, Victor (DIE LINKE.)	
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Innern, für Bau und Heimat	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) 4	Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Brandner, Stephan (AfD) 5	
Bystron, Petr (AfD)	
Cotar, Joana (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	Arbeit und Soziales
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Hess, Martin (AfD)	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)
Klein, Karsten (FDP)	Straubinger, Max (CDU/CSU)
Kotré, Steffen (AfD)	
Miazga, Corinna (AfD)	
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Renner, Martin Erwin (AfD)	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Renner, Martina (DIE LINKE.)	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)
Saleh, Kassem Taher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schattner, Bernd (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Storch, Beatrix von (AfD)	Ernährung und Landwirtschaft
Casab "ftabassiah das Augus" utigan Anuta	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	Brandner, Stephan (AfD)

Seite	Seite
Cotar, Joana (AfD) 42, 43 Klein, Karsten (FDP) 44, 45, 46 Kleinwächter, Norbert (AfD) 47 Pohl, Jürgen (AfD) 47, 48, 49 Springer, René (AfD) 50	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 52 Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 52
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)54
Görke, Christian (DIE LINKE.)	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) 55
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 51	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) In welchem Gesamtwert hat der Bund (Bundesministerien und -behörden) jeweils externen Einrichtungen (Unternehmen, Organisationen, Verbände, Institutionen etc.) seit 2017 eigene Flächen wie zum Beispiel Räume untervermietet (bitte entsprechend der Jahre die Bundesministerien und -behörden unter Angabe der je untermietenden Organisation, des Nutzungszwecks, der Flächengröße und des Mietpreises auflisten), und, sofern keine Miete gezahlt wurde, welchem marktüblichen Geldwert des Nutzungsvorteils entsprachen die besagten Räume bzw. Flächen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. November 2021

Bei den von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwalteten bundesanstaltseigenen Dienstliegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) sind Untervermietungen vertraglich grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bestehen für die gestattete Untervermietung von Teilflächen im Rahmen des Vertragszwecks (z. B. Schulungsräume) sowie für Kantinenbewirtschaftung. Eine Anzeigepflicht gegenüber der BImA besteht in diesen Fällen jedoch nicht. Insofern liegen dazu keine gesammelten Daten vor.

Etwas anderes gilt für die Liegenschaften, die der Bundeswehr überlassen sind. Die in diesem Bereich geschlossenen Vereinbarungen gestatten es der Bundeswehr, Untermietverträge in eigener Zuständigkeit zu schließen. Dies ist der BImA nur anzuzeigen. Allerdings werden diese Daten nicht systemisch vorgehalten und können in der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit in der erfragten Detailtiefe nicht ermittelt werden.

2. Abgeordnete **Bettina Müller**(SPD)

Liegen zur Anwendung der in § 7 Absatz 4 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EstG) geregelten unterschiedlichen, vom Kauf- bzw. Bauantragsdatum abhängigen Abschreibungssätzen für Gebäude, welche Betriebsvermögen sind, sogenannte BMF-Schreiben oder sonstige Auslegungshinweise vor, und wenn ja, was sind deren wesentliche Inhalte zur Auslegung dieser Regelung in der Verwaltungspraxis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. November 2021

Es liegen keine BMF-Schreiben zur Auslegung und Anwendung der in § 7 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) enthaltenen Regelung über typisierte Abschreibungssätze vor, die der

linearen Abschreibung von Gebäuden im Betriebsvermögen zu Grunde zu legen sind. Die Vorschrift hat bislang keine Rechts- und Verfahrensfragen aufgeworfen, die über ein BMF-Schreiben ergänzend zu regeln gewesen wären.

3. Abgeordneter Victor Perli (DIE LINKE.)

Welche Kontakte jeglicher Art hatte die Bundesregierung unter Beteiligung von Staatssekretären aus dem Geschäftsbereich des BMF oder des BMI mit der Firma Virtual Solution AG bzw. deren Gesellschafter Nicolaus von Rintelen (vergleiche Antwort auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Klaus Ernst auf Bundestagsdrucksache 19/27994; bitte die letzten neun Termine mit Datum, Inhalt und genauen Teilnehmern auf beiden Seiten einzeln auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. November 2021

Die Bundesregierung, hier im Sinne der Fragestellung auf jegliche Kontakte unter Beteiligung von Parlamentarischen und beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretären in den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) beschränkt, pflegt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern. Unter diesen regelmäßigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei Kontakten im Rahmen größerer Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden.

Ungeachtet dessen gab es in den Geschäftsbereichen des BMI und des BMF in der Vergangenheit verschiedene Kontakte von Parlamentarischen und beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretären mit Herrn von Rintelen und weiteren Vertretern der Firma Virtual Solution AG.

Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben der insgesamt letzten neun Kontakte für die Geschäftsbereiche des BMI und des BMF erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse, Unterlagen und Aufzeichnungen.

Kontakt (Datum)	Teilnehmer Ministerium	Teilnehmer Virtual Solution	Gesprächsinhalte
5.2.2020	BMF	Nicolaus von Rintelen	Allgemeiner Austausch
	St Wolfgang Schmidt		
7.2.2020	BMF	Nicolaus von Rintelen	Allgemeiner Austausch
	St Wolfgang Schmidt		
10.2.2020	BMF	Nicolaus von Rintelen	Allgemeiner Austausch
	St Wolfgang Schmidt		
5.3.2020	BMI	Nicolaus von Rintelen,	Messenger-Lösung der Firma
	PSt Prof. Dr. Günter Krings	Jörg Uterhardt	Virtual Solutions
22.5.2020	BMF	Nicolaus von Rintelen	Produkt SecurePIM der Firma
	St Werner Gatzer		Virtual Solution
27.1.2021	BMF	Nicolaus von Rintelen	Allgemeiner Austausch
	St Wolfgang Schmidt		
28.1.2021	BMF	Nicolaus von Rintelen	Allgemeiner Austausch
	St Wolfgang Schmidt		
2.9.2021	BMI	Nicolaus von Rintelen,	Präsentation von Erweite-
	St Dr. Markus Richter	Sascha Wellershoff	rungsoptionen für die vom
			Bund genutzte Windows-
			Installation
2.9.2021	BMF	Nicolaus von Rintelen	Produkt SecurePIM der Firma
	St Werner Gatzer		Virtual Solution

4. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Mit welchem einmaligen und jährlichen Verwaltungsaufwand (in Euro und VZÄ) sind nach Schätzung der Bundesregierung die Aufstellung und das Monitoring des DARP verbunden (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetze stexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_E/2021-06-22-DARP/0-Gesetz.html; http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=305082&latestVersion=true&type=5)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 8. November 2021

Der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan (DARP) wurde in Zusammenarbeit mit den für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Ressorts in den Jahren 2020 und 2021 erstellt und am 28. April 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Europäische Kommission hat den DARP am 22. Juni 2021 gebilligt.

Der DARP umfasst 40 Maßnahmen aus den folgenden Themenschwerpunkten: 1. Klimapolitik und Energiewandel, 2. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur, 3. Digitalisierung der Bildung, 4. Stärkung der sozialen Teilhabe, 5. Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems und 6. Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen. Die Schwerpunkte des DARP fußen auf Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket. Hierfür und für die Konzipierung und Ausarbeitung der Maßnahmen im DARP waren die entsprechenden Fachressorts verantwortlich. Im Bundesministerium der Finanzen, das zusammen mit dem Bundeskanzleramt für die Koordinierung und Abstimmung mit der

Europäische Kommission verantwortlich ist, wurden diese zum DARP zusammengeführt.

Innerhalb der Ressorts erfolgte die Aufstellung des DARP ebenso wie das begleitende Monitoring in den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen und Referaten neben den dort angesiedelten weiteren Aufgaben. Eine Zusammenstellung der Stunden, die in den Referaten auf die Erstellung und das Monitoring des DARP entfallen, liegt der Bundesregierung nicht vor. Daher ist die Ermittlung des Verwaltungsaufwands in Euro oder in VZÄ für die Aufstellung und des Monitorings des DARP nicht durchführbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

5. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Wie wurde in Bezug auf die Entscheidungen zu den Gefährdungsanzeigen von Ortskräften bzw. Dienstleistern und Dienstleisterinnen seit Juli 2021 entschieden (bitte nach Monaten und Bundesministerien differenzieren), ob einer Gefährdungsanzeige stattgegeben und eine Aufnahmezusage erteilt wurde (wenn möglich auch nach Ortskräften bzw. solchen, die für Subunternehmen gearbeitet haben, differenzieren)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. November 2021

Die Zahlen der Aufnahmezusagen für Ortskräfte sowie Werkvertragsnehmer seit dem 15. Mai 2021 bis 31. Oktober 2021 differenziert nach den zuständigen Ressorts, definierten Zeiträumen sowie nach Ortskräften (OK) und Familienangehörigen (FA) stellen sich wie folgt dar:

Aufnahme-	15.05	16.08	28.08	06.09	13.09	20.09	27.09	04.10	11.10	18.10	25.10
zusagen	15.08.21	27.08.21	05.09.21	12.09.21	19.09.21	26.09.21	03.10.21	10.10.21	17.10.21	24.10.21	31.10.21
BMVg	471 OK	1 OK	2 OK	79 OK	33 OK	51 OK	0 OK	0 OK	0 OK	0 OK	80 OK
	1.951 FA	7 FA	8 FA	220 FA	124 FA	223 FA					286 FA
ВМІ	12 OK	68 OK	5 OK	15 OK	0 OK	1 OK	0 ОК	3 OK	4 OK	0 OK	0 OK
	27 FA	257 FA	26 FA	57 FA		10 FA		16 FA	20 FA		
AA	24 OK	758 OK	23 OK	8 OK	94 OK	6 OK	11 OK	1 OK	1 OK	1 OK	3 OK
	93 FA	1.790	79 FA	12 FA	132 FA	19 FA	49 FA		4 FA		10 FA
		FA									
BMZ	14 OK	1.990	461 OK	11 OK	2 OK	2 OK	0 ОК	82 OK	8 OK	0 OK	7 OK
	42 FA	ок	1.515	34 FA		10 FA		240 FA	26 FA		5 FA
		6.995									
		FA									

6. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Bei wie vielen von den 2.672 Straftätern, die im Jahr 2020 im Bereich "Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen" erfasst wurden (vgl. Seite 13 der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020), wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine psychische Störung festgestellt, die zur Schuldunfähigkeit des Straftäters geführt hat, und wie erklärt die Bundesregierung den Anteil an psychisch gestörten Straftätern jeweils bei deutschen, nichtdeutschen Tatverdächtigen und Zuwanderern (bitte die Anzahl und die Erklärung jeweils getrennt nach deutschen, nichtdeutschen Tatverdächtigen und Zuwanderern sowie in absoluten Zahlen und dem prozentualen Anteil an der jeweiligen Gruppe aufschlüsseln bzw. angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 12. November 2021

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden. Die statistischen Daten der PKS lassen keinen Rückschluss auf den Ausgang des staatsanwaltschaftlichen und eines etwaigen gerichtlichen Verfahrens zu. Der Bundesregierung liegen mithin keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

7. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Wie viele Ortskräfte wurden nachweislich im Zeitraum vom 5. Oktober 2018 bis 30. September 2021 in Afghanistan durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das Auswärtige Amt (AA), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GiZ) neu angestellt, vor dem Hintergrund, dass mit Stand 4. Oktober 2018 nach Auskunft der Bundesregierung 576 sogenannte Ortskräfte für das BMI, das AA und das BMVg und dazu ca. 1.300 Ortskräfte für die GiZ und die KfW in Afghanistan tätig waren (Bundestagsdrucksache 19/5454)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 11. November 2021

Die Anzahl der neuangestellten Ortskräfte in Afghanistan im Zeitraum vom 5. Oktober 2018 bis 30. September 2021 für das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das Auswärtige Amt (AA), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) lautet wie folgt:

AA: 8 Ortskräfte, BMI: 1 Ortskraft, BMVg: 46 Ortskräfte, KfW: 2 Ortskräfte, GIZ: 198 Ortskräfte.

8. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Welche aktuellen Zahlen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Anzahl von eingeflogenen Ortskräften vor, und wie vielen zuvor nach Afghanistan abgeschobenen Asylbewerbern ist hierdurch wieder die Einreise gelungen (bitte nach Anzahl der Ortskräfte, Angehörige und Abschiebedatum auflisten; www.bild.de/politik/inland/bundestagswahl/brisante-zahlen-nur-138-von-3849-geretteten-afghanen-sind-ortskraefte-77533386.bild.html)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 10. November 2021

Seit dem 1. Januar 2013 sind bis zum 31. Oktober 2021 insgesamt 1.770 Ortskräfte in Deutschland eingereist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 der Abgeordneten Ulla Jelpke (Bundestagsdrucksache 19/32251) verwiesen.

9. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Durch welche externen Einrichtungen (Unternehmen, Organisationen, Verbände, Institutionen etc.) sind bis dato im Jahr 2021 den Spitzen der Bundesministerien (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) förmliche Würdigungen (Auszeichnungen, Ehrenpreise etc.) zuteil geworden (bitte entsprechend nach Ressort unter Angabe der Person und entsprechenden Würdigung auflisten), von deren Bundesressort die betreffenden externen Einrichtungen zwischen 2017 und 2021 geldwerte Leistungen erhalten haben, und welche geldwerten Leistungen haben die betreffenden externen Einrichtungen zwischen 2017 und 2021 jeweils aus dem betreffenden Bundesressort erhalten (bitte unter Angabe des Datums auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 5. November 2021

Im Jahr 2021 sind den in der Fragestellung genannten Mitgliedern der Hausleitungen der Bundesministerien keine förmlichen Würdigungen externer Einrichtungen im Sinne der Fragestellung zuteilgeworden.

10. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Wie ist aus Sicht der Bundesregierung der aktuelle Stand zur Frage des Wiederaufbaus der durch das Hochwasser zerstörten Kunsteisbahn am Königssee, und welche verbindlichen Zusagen gibt es hierzu bisher vom Bund gegenüber dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Berchtesgadener Land (siehe u. a. "Landrat: Bund und Land müssen zahlen" in Südostbayerische Rundschau vom 15. Oktober 2021 sowie "Bobbahn Königssee: Streit um den Wiederaufbau" in Deutschlandradio vom 2. November 2021)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 9. November 2021

Die Wiederherstellung der Kunsteisbahn kann aus dem Aufbauhilfefonds 2021 von Bund und Ländern, konkret aus dem Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden, im Rahmen der verfügbaren Mittel mit bis zu 100 Prozent der Kosten finanziert werden. Der Bund hat dem Freistaat Bayern die Mittel für das genannte Programm nach Inkrafttreten der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe 2021" bereitgestellt. Der Freistaat Bayern entscheidet über die Förderung auf Antrag des Landkreises Berchtesgadener Land. Der Landkreis befindet sich aktuell am Anfang des Antragsverfahrens.

11. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Warum werden nichtdeutsche Tatverdächtige im Rahmen des BKA-Bundeslagebildes "Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2020" nicht mehr bei ausgewählten Straftaten ("Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt"/, Landfriedensbruch") nach Staatsangehörigkeiten aufgeschlüsselt sowie nichtdeutsche Tatverdächtige im Hinblick auf ausgewählte Straftaten nicht mehr nach dem Anlass des Aufenthaltes (s. dazu Bundeslagebild 2019, S. 36, Tabelle Nr. 2.2.1 – T03 – Teil 1 und Teil 2 und S. 35, Tabelle Nr. 2.2.1 - T02 - Teil 1 und Teil 2, www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/ Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Gew altGegenPVB/GewaltGegenPVBBundeslagebild2 019.html;jsessionid=71AB167E2BFA315794F5F 17E82051D67.live301?nn=60092 im Gegensatz zum Bundeslagebild 2020, www.bka.de/SharedD ocs/Downloads/DE/Publikationen/Jahresberichte UndLagebilder/GewaltGegenPVB/GewaltGegenP VBBundeslagebild2020.html;jsessionid=71AB16 7E2BFA315794F5F17E82051D67.live301?nn=6 0092)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 8. November 2021

Mit dem Bundeslagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) für das Berichtsjahr 2020 wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder eine stärkere Fokussierung auf die als Opfer erfassten PVB vorgenommen. Neben der dementsprechenden Umstellung der Kapitel wurden auch redundante Inhalte bzw. Inhalte im Bereich der Delikte ohne Opfererfassung gestrafft – und zwar dort, wo das umfangreiche Tabellenangebot auf der Homepage des Bundeskriminalamtes diese Informationen bereits für alle Interessierten zum Download bereitstellt. Dementsprechend wird auf die dort verfügbaren Tabellen verwiesen, u. a.:

- Der Aufenthaltsanlass ist in der TV-Tabelle 61 aufgeführt: www.bk a.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminal statistik/2020/Bund/Tatverdaechtige/BU-TV-23-T61-TV-nichtdeutsc h-Aufenthaltsanlass_xls.xlsx
- Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Tatverdächtiger sind in der TV-Tabelle 62 enthalten: www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publi kationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Tatverdaechtige/B U-TV-22-T62-TV-Staatsangehoerigkeiten xls.xlsx.

12. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl illegal Einreisender mit Bezug zu Belarus, die über die deutsch-polnische Grenze eingereist sind, in den letzten 28 Tagen jeweils täglich entwickelt (vgl. www.bild.de/politik/inland/politik-inland/illegale-einreisen-ueber-polen-im-ok tober-rund-160-grenzuebertritte-am-tag-7800198 2.bild.html; www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurz meldungen/DE/2021/10/bm-migrationslag e.html)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 8. November 2021

Im Zeitraum vom 5. Oktober 2021 bis 1. November 2021 wurden durch die Bundespolizei 4.797 unerlaubt eingereiste Personen an der deutschpolnischen Grenze mit Bezug zu Belarus festgestellt. Die Feststellungszahlen lagen hierbei im Durchschnitt bei rund 171 Personen am Tag und unterlagen deutlichen tagesabhängigen Schwankungen, die sich in einem Bereich von minimal 105 bis maximal 272 Personen bewegten.

13. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Wie viele verurteilte Sexualstraftäter sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit vollziehbar ausreisepflichtig, und welche fünf Staatsangehörigkeiten sind darunter am häufigsten vertreten?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 8. November 2021

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

14. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP)

Wie lautet der aktuelle Stand bei der Umsetzung eines von der Bundesregierung angestrebten "Systems zur sicheren elektronischen Weiterleitung von Anträgen von Auslandsdeutschen auf Eintragung in die Wählerverzeichnisse der jeweiligen Gemeinde des letzten Inlandswohnsitzes der Wahlberechtigten" (Bundestagsdrucksache 19/32355, S. 6), und ab wann wird dieses System voraussichtlich von im Ausland lebenden Deutschen genutzt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 8. November 2021

Ein Ersatzverfahren zur Ablösung der Plattform "Internet Datenerhebung im Statistischen Verbund" (IDEV-Plattform) des Statistischen Bundesamtes für die Aufgaben des Bundeswahlleiters befindet sich in Arbeit. Das System wird unter anderem den elektronischen Informationsaustausch zwischen dem Bundeswahlleiter und den Gemeinden standardisiert und gesichert ermöglichen. Auch ist es vorgesehen, dass Auslandsvertretungen darüber Anträge von Deutschen im Ausland auf Eintragung in ein Wählerverzeichnis digital erfassen und an die zuständigen Gemeinden gesichert weiterleiten können. Die Anwendung wird Ende des Jahres 2023 und somit rechtzeitig für die Europawahl 2024 zur Verfügung stehen.

15. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Wie sind die im Jahr 2021 via Weißrussland über die deutsch-polnische Grenze illegal auf das deutsche Staatsgebiet Eingedrungenen über die Geschlechter verteilt, und wie viele darunter sind Kinder (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 8. November 2021

Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor beziehungsweise sind mit Bezug zum Reiseweg aus und über Belarus und weiter über Polen in die Bundesrepublik Deutschland nicht explizit auswertbar.

Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die inhaltlich gleichgelagerte Schriftliche Frage 11 des Abgeordneten Andreas Bleck auf Bundestagsdrucksache 20/9 verwiesen.

16. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Warum dringen nach Ansicht der Bundesregierung noch immer Menschen illegal über die deutsch-polnische Grenze, und plant die Bundesregierung abschreckende Maßnahmen, um diese illegalen Grenzübertritte zu verhindern (bitte ausführen)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. November 2021

Die belarussische Regierung fördert weiterhin gezielt irreguläre Grenzübertritte von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten in die Nachbarstaaten in der Europäischen Union (EU), was unter anderem zu steigender Sekundärmigration nach Deutschland, hauptsächlich über die deutsch-polnische Grenze, führt. In enger Abstimmung mit ihren europäischen Partnern und den EU-Institutionen wirkt die Bundesregierung dieser politischen Instrumentalisierung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten durch das belarussische Regime aktiv entgegen, indem sie die Problematik mit Vertreterinnen und Vertretern von Herkunfts- und Transitländern sowie mit Fluglinien thematisiert, sich auf EU-Ebene für die Ausweitung der Sanktionsmöglichkeiten einsetzt und unter anderem in den sozialen Medien über die Gefahren des Versuchs des irregulären Grenzübertritts über Belarus aufklärt.

Weiterhin steht die Bundesregierung im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Behörden der Länder und den Nachbarstaaten, um einen hohen Fahndungsdruck an der deutsch-polnischen Grenze aufrechtzuerhalten und eine effektive Strafverfolgung bei erkannten Rechtsverstößen zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch gemeinsame Maßnahmen mit den zuständigen Behörden der Republik Polen. Die Bundespolizei hat entlang der deutsch-polnischen Grenze die sogenannte Schleierfahndung intensiviert und ist diesbezüglich sowie für die grenzpolizeiliche Sachbearbeitung der Feststellungen dort erheblich verstärkt worden. Weitere Gespräche mit der polnischen Seite zur Intensivierung der langjährigen Zusammenarbeit dauern an.

17. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Wie viele Angehörige der acht Hundertschaften der Polizei, die der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer zur Unterstützung der Bundespolizei in das deutsch-polnische Grenzgebiet entsandt hat, sind tatsächlich in Vollzeit mit aktiven Fahndungsmaßnahmen, regulären Grenzkontrollen bzw. der Zurückweisung illegaler Eindringlinge in das deutsche Staatsgebiet befasst, und wie viele ganz oder überwiegend mit der bürokratischen Erfassung der Grenzübertritte (einschließlich Durchsuchung, Fertigung einer Strafanzeige wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz, erkennungsdienstlichen Maßnahmen und Verbringung in Asylunterkünfte; www.welt.de/politik/deutschland/article23 4595772/Seehofer-unterstuetzt-Bau-von-Grenzbar riere-an-polnischer-EU-Aussengrenze.html)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. November 2021

Die Bundespolizei nimmt entlang der deutsch-polnischen Grenze eine intensivierte Binnengrenzfahndung (sogenannte Schleierfahndung) vor. Die drei Bundespolizeidirektionen Bad Bramstedt, Berlin und Pirna entlang der deutsch-polnischen Grenze sind hierfür sowie für die Sachbearbeitung der entsprechenden Feststellungen unerlaubter Einreisen maßgeblich mit Kräften der Bundesbereitschaftspolizei und mobilen Kräften der Bundespolizeidirektionen entlang der deutsch-polnischen Grenze verstärkt worden.

Die Einsatzhundertschaften der Bundesbereitschaftspolizei unterstützen im Wechselrhythmus die vorgenannten Bundespolizeidirektionen entlang der deutsch-polnischen Grenze. Die Kräfte der Bundesbereitschaftspolizei nehmen ihre unterstützenden Aufgaben – abhängig von der jeweils dynamischen Lageentwicklung – grundsätzlich integrativ sowohl im Rahmen der Binnengrenzfahndung (sogenannte Schleierfahndung) als auch in den sonstigen bundespolizeilich erforderlichen Bereichen wahr.

Bisher erfolgte ihr Einsatz überwiegend zentral in den für die grenzpolizeiliche Sachbearbeitung eingerichteten sogenannten Bearbeitungsstraßen. Angesichts der dynamischen Lageentwicklung und der daraufhin jeweils erforderlichen Kräfteanpassung ist eine allgemeingültige Antwort im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

18. Abgeordnete Corinna Miazga (AfD)

Wie viele Bundespolizisten sind im deutsch-polnischen Grenzgebiet aktuell (bitte nach Monaten August, September und Oktober 2021 aufschlüsseln) im Einsatz?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 12. November 2021

Die für Einsatzbewältigung im deutsch-polnischen Grenzgebiet zuständigen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten nehmen ihre Aufgaben integrativ wahr. Eine Erfassung der Einsatzstärken nach jeweiliger Aufgabenwahrnehmung und jeweiligem Einsatzort im Sinne der Fragestellung erfolgt dabei nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Steffen Kotré verwiesen.

19. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic**(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist (finanziell und organisatorisch) vorgesehen, dass das Fachgebiet II.6 "Internationale Polizeiliche Beziehungen" bei der Deutschen Hochschule der Polizei auch über das Ende der Pilotphase im Jahr 2022 weiterhin bestehen bleibt?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 12. November 2021

Das Fachgebiet (FG) "Internationale Polizeiliche Beziehungen" an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) wurde auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses "Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen" von 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9662) eingerichtet.

Das Fachgebiet II.6 (Internationale Polizeiliche Beziehungen) wurde im Sommer 2021 extern evaluiert. Im Ergebnis der Evaluierung wird dessen Überführung vom Projektstatus in ein reguläres Fachgebiet an der DHPol empfohlen.

Die Einrichtung des Fachgebiets bis hin zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit verzögerte sich durch die zeitaufwendige Personalgewinnung, erforderliche Strukturierungsmaßnahmen innerhalb der DHPol und die Corona-Pandemie erheblich. Geplante Fortbildungsmaßnahmen sowie für Forschungsvorhaben wichtige Feldstudien konnten ebenfalls pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Projektlaufzeit um ein Jahr verlängert.

Die Finanzierung der Pilotphase des FG II.6 (2018–2022) erfolgt aus Haushaltsmitteln des Bundes.

Über die Überführung in ein reguläres Fachgebiet sowie die Etatisierung und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2023 der DHPol ist eine Abstimmung im Kuratorium der DHPol in seiner Sitzung im Dezember 2021 geplant.

20. Abgeordneter Martin Erwin Renner (AfD) Hat die Bundesregierung für ihre Mitglieder (Bundeskanzlerin, Bundesminister) und für Parlamentarische und verbeamtete Staatssekretäre zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der vergangenen 20 Monate eine Compliance-Vereinbarung getroffen, wonach der private Erwerb von Aktien insbesondere der Firma BioNTech aufgrund der großen Abhängigkeit des Geschäftserfolges dieses Unternehmens von Entscheidungen des Staates - und auch der Bundesregierung im Besonderen - unterbleiben sollte, wenn ja, in welcher Weise (bitte unter Angabe des Datums), und wenn nein, warum erfolgte ein solcher Beschluss nicht, obwohl die Bundesregierung selbst einerseits durch Gewährung einer nicht rückzahlbaren Finanzhilfe in dreistelliger Millionenhöhe erheblich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen hat, das Unternehmen die Preise für seinen Impfstoff nahezu ausschließlich mit Regierungen aushandelt, dabei ein für kein Großunternehmen vergleichbares Verhältnis von Umsatz und Gewinn (5,3 Mrd. Euro Umsatz, 2,8 Mrd. Euro Gewinn im zweiten Quartal (https://investors.biontech.de/de/news-release s/news-release-details/biontech-veroeffentlicht-er gebnisse-des-zweiten-quartals-2021)) erzielt hat und sich der Kurs der BioNTech-Aktie seit dem Sommer 2020 nicht zuletzt durch Gewinnverhältnis und staatliche Abnahmeverträge mehr als verdoppelt hat, anderseits aber nach dem Bundesministergesetz weder ein Verbot, noch eine Offenlegungspflicht für Einkünfte aus Kapitalvermögen bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 11. November 2021

Für die Mitglieder der Bundesregierung sowie für die Parlamentarischen Staatsekretärinnen und -sekretäre gelten im Zusammenhang mit privaten Finanzgeschäften ebenso wie für Staatssekretärinnen und -sekretäre die Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) und damit des Verbots von Insidergeschäften und der unrechtmäßigen Offenlegung von Insiderinformationen nach Artikel 14 MAR. Verstöße gegen die Vorschriften der MAR sind straf- und bußgeldbewehrt (§§ 119 und 120 des Wertpapierhandelsgesetzes).

Der für sämtliche Beschäftigte der Bundesverwaltung geltende Verhaltenskodex gegen Korruption fordert zudem eine strikte Trennung zwischen Dienst- und Privatleben ein, vgl. Ziffer 5 des Verhaltenskodex gegen Korruption, Anlage 1 zur Richtlinie zur Korruptionsprävention.

Darüber hinausgehende einheitliche nationale Compliance-Regelungen zum Umgang mit privaten Finanzgeschäften sind wegen der unterschiedlichen Risikoprofile der einzelnen Ressorts derzeit nicht geplant. Für die Beschäftigten des Bundesministeriums der Finanzen gilt seit dem 31. März 2021 eine "Dienstanweisung zur Einführung ergänzender Compliance-Maßnahmen mit Bezug zu privaten Finanzgeschäften der Beschäftigten des Bundesministeriums der Finanzen". Für die betroffenen Beschäftigten in sog. prioritären Bereichen mit regelmäßigem Zugang zu finanzmarktsensiblen, nicht öffentlichen Informationen greifen in Abhängigkeit vom Aufgabengebiet u. a. sektorale Handelsverbote für Wertpapiere.

Die Erzielung von Einkünften aus Kapitalvermögen und die bloße Beteiligung an einem auf Gewinnerzielung orientierten Unternehmen unterliegen für die Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre nicht dem Verbot nach § 5 des Bundesministergesetzes (BMinG). Ein solches generelles Verbot wäre nicht mit der Vermeidung von Interessenkollisionen überzeugend zu begründen und daher unverhältnismäßig.

Für die Staatssekretärinnen und -sekretäre unterliegt der gelegentliche Aktienhandel als Verwaltung eigenen Vermögens zudem nicht den nebentätigkeitsrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigepflichten des Bundesbeamtengesetzes (BBG). Jedoch kann auch eine solche Nebentätigkeit ganz oder teilweise untersagt werden, wenn die Beamtin oder der Beamte bei ihrer Ausübung dienstliche Pflichten verletzt (§ 100 Absatz 4 BBG).

Darüber hinaus gilt allgemein gemäß den §§ 20 und 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, dass eine Mitwirkung bei Verwaltungsverfahren zu unterlassen ist, wenn die Besorgnis der Befangenheit besteht. Eine solche Befangenheit kann auch durch private finanzielle Interessen begründet sein.

21. Abgeordnete

Martina Renner

(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen hat die Entscheidung der US-Regierung, die israelischen Software-Firmen NSO Group und Candiru Limited wegen der von jenen entwickelten Spionagesoftware wie Pegasus und deren Einsatz gegen befreundete Regierungen, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten auf die US-Sanktionsliste zu setzen, aus Sicht der Bundesregierung für die künftige Zusammenarbeit von BKA, BND und BfV mit ihren ausländischen, insbesondere US-amerikanischen Partnerdiensten, und inwieweit wird die Zusammenarbeit mit der NSO Group bzw. Candiru Limited dennoch fortgesetzt werden (www.commerce.gov/ne ws/press-releases/2021/11/commerce-adds-nso-gr oup-and-other-foreign-companies-entity-list; www.sueddeutsche.de/wirtschaft/nso-pegasus-spa ehsoftware-usa-1.5455882)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 11. November 2021

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des US-Handelsministeriums zur Kenntnis genommen. Die Aufnahme von Firmen in die sogenannte "Entity List for Malicious Cyber Activities" des Bureau of Industry and Security (BIS) ist eine interne Entscheidung der zuständigen Stellen der Vereinigten Staaten von Amerika, aus der sich bislang keine Konsequenzen für die Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes (BKA), des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit ihren ausländischen Partnerbehörden ergeben haben.

Hinsichtlich der Fragestellungen, ob zwischen dem BKA, BfV oder BND eine Zusammenarbeit mit den israelischen Firmen "NSO Group" oder "Candiru Limited" erfolgte, geplant war, ist oder sein könnte, ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Prüfung unter Abwägung der staatswohlbegründenden Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung mit dem parlamentarischen Informationsanspruch zu der Einschätzung gelangt, dass hierzu eine über die in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 7. September 2021 hinsichtlich des Bundeskriminalamtes erfolgte Berichterstattung der Bundesregierung hinausgehende Beantwortung nicht erfolgen kann.

Denn bezüglich der erbetenen Informationen hinsichtlich einer erfolgten oder nicht erfolgten bzw. geplanten oder nicht geplanten Zusammenarbeit zwischen dem BKA, BfV oder BND und den Firmen "NSO Group" oder "Candiru Limited", die Produkte im Bereich der Informationstechnischen Überwachung anbieten, stehen überwiegende Belange des Staatswohls einer Beantwortung entgegen. Mit den aus den erbetenen Auskünften ableitbaren Informationen über ggf. zur Verfügung oder nicht zur Verfügung stehende kriminaltaktische und nachrichtendienstliche Vorgehensweisen und damit zu konkreten Maßnahmen oder künftigen Beschaffungen würde die Bundesregierung polizeiliche und nachrichtendienstliche Vorgehensweisen zur Gefahrenabwehr oder zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten offenlegen oder Rückschlüsse darauf ermöglichen und damit die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der betroffenen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste gefährden, weil Täter oder potentielle Zielpersonen

ihr Verhalten anpassen und künftige Maßnahmen dadurch erschweren oder gar vereiteln könnten. Eine Preisgabe dieser sensiblen Informationen würde sich auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich wie auch auf die Durchsetzung des Strafverfolgungsanspruchs und die nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung außerordentlich nachteilig auswirken.

Eine VS-Einstufung und Weiterleitung der angefragten Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der technischen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung der betroffenen Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendiensten des Bundes nicht in Betracht. Auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens derart sensibler Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Die angefragten Inhalte beschreiben die technischen Fähigkeiten der betroffenen Sicherheitsbehörden bzw. Nachrichtendiensten des Bundes in einem durch den Bezug auf bestimmte Produkte derartigen Detaillierungsgrad, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente möglich.

Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftige evidente Geheimhaltungsinteressen berühren, dass auch das geringfügige Risiko eines Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung dieser Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In der Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts der Abgeordneten einerseits und der staatswohlbegründeten Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das parlamentarische Informationsrecht daher ausnahmsweise zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten.

22. Abgeordneter **Kassem Taher Saleh** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele Menschen, die Asyl beantragen möchten oder als Geflüchtete Schutz in Deutschland suchen, hat die Bundespolizei in den letzten zwei Monaten an der sächsisch-polnischen Grenze registriert, und wie viele solcher Personen wurden in den letzten zwei Monaten von Externen an die Bundespolizei übergeben?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 9. November 2021

Ausweislich der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES), die für Oktober 2021 noch nicht vorliegt, hat die Bundespolizei in den vorherigen Monaten August und September 2021 zusammen 761 Personen (davon 25 von anderen Behörden übernommen) festgestellt, die über die deutsch-polnische Grenze im Bundesland Sachsen unerlaubt eingereist sind bzw. dort festgestellt worden sind. Von diesen 761 Personen haben 476 (davon 16 von anderen Behörden übernommen) ein Asylgesuch gegenüber der Bundespolizei geäußert.

23. Abgeordneter **Bernd Schattner**(AfD)

Wie viele Kirchenschändungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem bzw. in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland, und welche Erkenntnisse über Herkunft, Alter und sozialen Hintergrund gibt es über die Täter?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 8. November 2021

Der Begriff "Kirchenschändungen" ist kein Katalogwert im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und kann daher nicht automatisiert aus der Fallzahlenanwendung LAPOS (Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten) des Bundeskriminalamtes (BKA) abgerufen werden.

Für die Jahre von 2015 bis 2018 wurde mit dem im BKA intern vergebenen Begriff "Religionsstätte" und dem Suchwort "Kirche" nach Fällen recherchiert (der Begriff "Kirche" ist im Sachverhalt genannt).

Für diesen Zeitraum ergaben sich demnach folgende Fallzahlen:

Tabelle 1: Angriffsziel Religionsstätte, Sachverhalt enthält "Kirche"

Tatzeit	PMK -Links-	PMK -Rechts-	PMK -Ausländische Ideologie-*	PMK -Religiöse Ideologie-*	PMK -Nicht zuzuordnen-	Gesamt
2015	7	98	9	_	12	126
2016	10	93	4	_	13	120
2017	26	83	1	9	24	143
2018	17	77	1	7	20	122

^{*} Die Phänomenbereiche PMK -Ausländische Ideologie- und PMK -Religiöse Ideologie- wurden im Jahr 2017 aus dem bis 2017 genutzten Phänomenbereich PMK -Ausländer- gebildet.

Für Fälle ab dem 1. Januar 2019 (bezogen auf die Tatzeit) wird auf den Parameter Unterangriffsziel (UAZ) "Kirche" zurückgegriffen. Das UAZ "Kirche" ist seither als Katalogwert eingeführt und bundesweit abgestimmt. Die Fallzahlen für das laufende Jahr 2021 haben vorläufigen Charakter und können noch starken Veränderungen unterliegen. Ein Vergleich dieser vorläufigen Zahlen mit den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Zahlen der Vorjahre ist daher nicht sachgerecht.

Tabelle 2: Unterangriffsziel Kirche

Tatzeit	PMK	PMK	PMK	PMK	PMK	Gesamt
	-Links-	-Rechts-	-Ausländische	-Religiöse	-Nicht	
			Ideologie-*	Ideologie-*	zuzuordnen-	
2019	42	64	0	6	8	120
2020	33	43	1	7	16	100
2021	21	27	0	5	24	77
(vorl.)						

In der Fallzahlenanwendung LAPOS des BKA werden keine Informationen zur Herkunft bzw. zu sozialen Hintergründen von Tatverdächtigen erfasst. Es erfolgt die Abbildung der Nationalität der Person. Sofern mehrere Staatsangehörigkeiten vorhanden sind, wird die deutsche bzw. die erstgenannte erfasst.

Bezüglich der Altersstruktur sowie der Nationalität der Tatverdächtigen wird auf die nachfolgenden Anlagen 1 bis 3 verwiesen. Die Fallzahlen für das laufende Jahr 2021 haben vorläufigen Charakter und können noch starken Veränderungen unterliegen. Ein Vergleich dieser vorläufigen Zahlen mit den zwischen Bund und Ländern abgestimmten Zahlen der Vorjahre ist daher nicht sachgerecht.

Anlage 1

Tatzeit 2015, Angrifsziel Religionsstätte, SV enthält "Kirche", Stichtag 31.01.2016

Altersstruktur nach Straftaten

weibllich männlich weibllich männlich über 30 weibllich männlich 25-30 weibllich männlich 21-24 weibllich männlich 18-20 weibllich männlich 14-17 weibllich männlich bis 13 Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6) Verwenden von Kennz. verfassungswidr. Org. (1.13.2) Verbreiten von Propagandamitteln (1.13.1) davon mit Staatsangehörigkeit "deutsch" Körperverletzungsdelikte (1.2) Verstoß gg. VersammlG (1.16) Deliktkategorie Beschreibung Störung der Totenruhe (1.14) Nötigung/Bedrohung (1.12) Brandstiftungsdelikte (1.3) Verstoß gg. WaffG (1.17) reiheitsberaubung (1.7) Widerstandsdelikte (1.9) Sachbeschädigung (1.11) Andere Straftaten (1.18) Sprengstoffdelikte (1.4) andfriedensbruch (1.5) Jolksverhetzung (1.15) Tötungsdelikte (1.1) Sexualdelikte (1.10) Erpressung (1.8.2) Raub (1.8.1)

Tatzeit 2016, Angriffsziel Religionsstätte, SV enthält "Kirche", Stichtag 31.01.2017 Altersstruktur nach Straftaten

שוני החו מונים ויימנו היימנו														
	bis 13		14-17		18-20		21-24		25-30		über 30		Summe	
Deliktkategorie Beschreibung	männlich	weibllich	männlich	weibllich	männlich \	weibllich	männlich	weibllich	männlich	weibllich	männlich	weibllich	männlich	weibllich
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Körperverle tzungsdelikte (1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1		0	
Brandstiftungsdelikte (1.3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	
Landfriedensbruch (1.5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Raub (1.8.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	1	0	1	0	3	1	2		0	
Sexual delikte (1.10)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Sachbeschädigung (1.11)	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	1			4
Nötigung/Be drohung (1.12)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Verbreiten von Propagandamitteln (1.13.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Verwenden von Kennz. verfassungswidr. Org. (1.13.2)	0	0	7	0	1	0	0	0	0	0	4		12	2
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Volksverhetzung (1.15)	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2		0	8
Verstoß gg. VersammlG (1.16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Verstoß gg. WaffG (1.17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Andere Straftaten (1.18)	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	9		0 12	~
Summe	0	0	7	0	4	1	9	0	9	1	16		1 39	
davon mit Staatsangehörigkeit "deutsch"	0	0	7	0	æ	т	ß	0	9	1	13		1 34	

ınlage

Tatzeit 2017, Angriffsziel Religionsstätte, SV enthält "Kirche", Stichtag 31.01.2018 Altersstruktur nach Straftaten

	bis 13		14-17		18-20		21-24		25-30		über 30		Summe	
Deliktkategorie Beschreibung	männlich	weibllich												
Tötungsdelikte (1.1)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverle tzungsdelikte (1.2)		0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Brandstiftungsdelikte (1.3)		0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Sprengstoffdelikte (1.4)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (1.9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (1.10)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung (1.11)		0	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0	4	0
Nötigung/Bedrohung (1.12)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbreiten von Propagandamitteln (1.13.1)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. verfassungswidr. Org. (1.13.2)		0 0	æ	2	1	0	0	0	0	0	2	0	9	2
Störung der Totenruhe (1.14)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verstoß gg. VersammlG (1.16)		0 0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4	0
Verstoß gg. WaffG (1.17)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)		0 0	0	0	0	0	2	0	2	3	7	0	11	3
Summe	_	0 0	2	2	1	0	2	0	6	3	10	0	27	2
davon mit Staatsangehörigkeit "deutsch"	0	0	S	2	1	0	0	0	7	æ	4	0	17	5
												1		

Anlage

Tatzeit 2018, Angriffsziel Religionsstätte, SV enthält "kirche", Stichtag 31.01.2019 Altersstruktur nach Straffaten

						ľ								
	bis 13		14-17		18-20		21-24		25-30		über 30		Summe	
Delik tkategorie Beschreibung	männlich	weibllich												
Tötungsdelikte (1.1)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungsdelikte (1.2)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandstiftungsdelikte (1.3)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte (1.4)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (1.5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (1.7)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (1.8.2)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wider standsdelikte (1.9)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (1.10)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung (1.11)		0 0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	8	0
Nötigung/Bedrohung (1.12)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbreiten von Propagandamitteln (1.13.1)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. verfassungswidr. Org. (1.13.2)		4 0	2	0	1	0	0	0	1	0	3	0	11	0
Störung der Totenruhe (1.14)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung (1.15)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Verstoß gg. VersammlG (1.16)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0
Verstoß gg. WaffG (1.17)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten (1.18)		0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	2	1
Summe		4 0	2	0	1	0	1	0	1	0	O	1	18	1
davon mit Staatsangehörigkeit "deutsch"		4 0	2	0	1	0	1	0	1	0	7	1	16	1

ınlage

	bis 13		14-17		18-20			21-24		25-30		über 30		Summe	
Deliktkategorie Beschreibung	männlich	weibllich	männlich	weibllich	männlich		weibllich	männlich	weibllich	männlich	weibllich	mānnlich	weibllich	männlich	weibllich
Tõtungsdelikte (1.1)		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0		
Körper verlet zungsdelikte (1.2)			0	0	0	0		0	0	0	0		0		
Brandstift ungsdelikt e (1.3)			0	0	0	0		0	0	0	0		0		
Sprengstoffdelikte (1.4)		0	0	0	0	0		0	0	0	0		0		
Landfriedensbruch (1.5)			0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6)		0	0	0	0	0		0	0	0	0		0		
Freiheitsberaubung (1.7)		0	0	0	0	-			0	0	0	0	0	0	
Raub (1.8.1)		0	0	0	0	-	Ĭ		0	0	0	0	0		
Erpressung (1.8.2)			0	0	0	-			0	0	0		0		
Widerstandsdelikte (1.9)		0	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
Sexualdelikte (1.10)		0	0	0	0	-		0	0	0	0		0	0	
Sachbeschädigung (1.11)		0	0	0	0	0			0	0	0		0	0	
Nötigung/Bedrohung (1.12)			0	0	0	0			0	0	0	0	0		
Verbreiten von Propagandamitteln (1.13.1)		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Verwenden von Kennz. verfassungswidr. Org. (1.13.2)		0	0	17	0	0		0	0	0	0	0	4	0	50
Störung der Totenruhe (1.14)			0	0	0	0			0	0	0	0	0		
Volksverhetzung (1.15)		0	0	0	0	0		0	0	0	0		2	0	2
Verstoß gg. VersammlG (1.16)		0	0	0	0	-	Ĭ	0	0	0	0		0	0	
Verstoß gg, WaffG (1.17)		0	0	0	0	-		0	0	0	0	0	0	0	
Andere Straffaten (1.18)		0	0	0	0	0			H	0	4		4	0	6
Summe			0	H	0	-			-	0	4	10		16	10

Tatzeit 2020, UAZ "Kirche", Stichtag: 31.01.2021 Altersstruktur nach Straffaten

Control Cont		his 13		14-17		18-20		21-24		25-30		üher 30		Summe	
The continue of the continue															
13 Friedland with black (15) 15 Friedland with black (15) 16 Friedland with black (15) 17 Friedland with black (15) 17 Friedland with black (15) 18 Friedland with black (15) 18 Friedland with black (15) 19 Friedland with black (15) 10 Friedland with black (15) 10 Friedland with black (15) 11 Friedland with black (15) 12 Friedland with black (15) 13 Friedland with black (15) 14 Friedland with black (15) 15 Friedland with black (15) 16 Friedland with black (15) 17 Friedland with black (15) 18 Friedland with black (15) 18 Friedland with black (15) 19 Friedland with black (15) 10 Friedland with black (15) 10 Friedland with black (15) 10 Friedland with black (15) 11 Friedland with black (15) 12 Friedland with black (15) 13 Friedland with black (15) 14 Friedland with black (15) 15 Friedland with black (15) 16 Friedland with black (15) 17 Friedland with black (15) 18 Fri	Deliktkategorie Beschreibung	männlich	£	m ännlich	weibllich	männlich	weibllich								
130-reference between the contract of the cont	Tötungsdelikte (1.1)														0
## Grant Control of the control of t	Körperverletzungsdelikte (1.2)			0											0
1 Stretcherote (1, f, f)	Brandstftungsdelikte (1.3)			0											0
Agricultativity (1.6)	Sprengstoffdelikte (1.4)														0
1 Strelibrorechterric (1.6) 0<	Landfriedensbruch (1.5)														0
	Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr (1.6)			0											0
The control of the co	Freiheitsberaubung (1.7)			0											0
(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	Raub (1.8.1)			0											0
registration of the control of the c	Erpressung (1.8.2)			0											0
1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	Widerstandsdelikte (1.9)			0											0
1 0	Sexualdelikte (1.10)														0
1 0	Sachbeschädigung (1.11)														1 0
Fig. (1.13.2) Fig. (Nötigung/Bedrohung (1.12)			0											1
reg (1.13.2) 0 <t< td=""><td>Verbreiten von Propagandamitteln (1.13.1)</td><td></td><td></td><td>0</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>0</td></t<>	Verbreiten von Propagandamitteln (1.13.1)			0											0
1	Verwenden von Kennz. verfassungswidr. Org. (1.13.2)			0											m
	Störung der Totenruhe (1.14)			0											0
	Volksverhetzung (1.15)			0											2
	Verstoß gg. VersammlG (1.16)			0											1 0
	Verstoß gg. WaffG (1.17)			0											0
0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Andere Straftaten (1.18)			0											0
	Summe			-			0								
	davon mit Staatsangehörigkeit "deutsch"			1	0										7

Tatzeit 2021, UAZ "Kirche", Abfragedatum: 05.11.2021 Altersstruktur nach Straftaten

	bis 13		14-17		18-20		21-24		25-30		über 30		Summe	
Deliktkategorie Beschreibung	männlich	weibllich	männlich	weibllich	männlich	weibllich	männlich	weibllich	männlich	welbllich	männlich	weibllich	männlich	weibllich
Tõtungsdelikte (1.1)		0	0		0		0	0	0	0	0	0		0
Körperverletzungsdelikte (1.2)		0	0		0		0	0	0	0	0	0		0
Brandstiftungsdelikte (1.3)		0	0		0		0		0	0	0	0		0
Sprengstoffdelkte (1.4)		0	0		0		0	0	0	0	0	0		0
Landfriedensbruch (1.5)		0	0		0		0	0	0	0	0	0	0	
Gefährlicher Eingriff in den Luft., Bahn- und Straßenverkehr (1.6)		0	0		0		0	0	0	0	0	0	0	
Freiheitsberaubung (1.7)		0	0		0		0	0	0	0	0	0		0
Raub (1.8.1)		0	0		0		0	0	0	0	0	0		0
Erpressung (1.8.2)		0	0		0		0	0	0	0	0	0		0
Widerstandsdellkte (1.9)		0	0		0		0	0	0	0	0	0		0
Sexualdelikre (1.10)		0	0		0		0	0	0	0	0	0	0	
Sach beschädigung (1.11)		1	r		0		0	2	0	0	0	0	in	
Nötigung/Bedrohung (1.12)		0	0		0		0	0	0	0	0	0		0
Verbreiten von Propagandamitteln (1.13.1)		0	0		0		0	0	0	0	0	0	0	
Verwenden von Kennz verfassungswidt. Org. (1.13.2)		0	0		0		0	0	0	0	1	0	н	
Störung der Totenruhe (1.14)		0	0		0		0	0	0	0	0	0	0	
Volksverhetzung (1.15)		0	0		0		0	0	0	0	0	0	0	
Verstoß gg. VersammlG (1.16)		0	0		0		0	0	0	0	0	0	0	
Verstoß gg, WaffG (1.17)		0	0		0			0	0	0	0	0	0	
Andere Straftaten (1.18)		0	0		0		0	2	0	0	0	1	ıs	
Summe		1 0	11		0		0	4	0	0	0	17	11	
decises and Chanton and Maria Late "Acuta cont."							-			9	•		ľ	

24. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Wie viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die Bundesregierung in diesem Jahr aus Afghanistan ausgeflogen hat, erhalten bzw. haben bereits einen Aufenthaltstitel nach § 22 bzw. § 23 Absatz 1 bzw. Absatz 2 bzw. Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes erhalten (vgl. www.bil d.de/regional/leipzig/leipzig-news/airport-leipzig-halle-flieger-mit-ortskraeften-aus-afghanistan-gel andet-77962548.bild.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 8. November 2021

Aufenthaltstitel werden nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern von den Ausländerbehörden der Länder erteilt. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse dazu vor, wie vielen der in der Frage genannten Personen entsprechende Aufenthaltstitel erteilt wurden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

25. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Wie genau wurde entschieden, für welche Personen aus Afghanistan eine Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes als besonders gefährdete Person ausgesprochen wurde (Aufnahme in die "Menschenrechtsliste"), vor dem Hintergrund, dass dies nur ca. 2.600 Personen zuzüglich mindestens 6.600 Familienangehörigen waren (Bundestagsdrucksache 19/32677, Antwort zu Frage 19), während nach mir vorliegenden Informationen über 300.000 E-Mails mit Evakuierungsanfragen allein beim Auswärtigen Amt eingegangen sein sollen und nach meiner Einschätzung dabei der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten war (bitte zum Beispiel ausführen, wer diese Entscheidungen nach welchen Kriterien getroffen hat und wie dabei eine Gleichbehandlung ähnlich gelagerter Einzelfälle gewährleistet wurde und weshalb offenbar so viele Aufnahmeersuchen abschlägig beschieden wurden), und was entgegnet die Bundesregierung der Kritik, etwa von Menschenrechtsorganisationen (vgl. "DER SPIEGEL", 41/2021, "Die deutsche Rettungslotterie"), dass die rückwirkende und öffentlich erst im Nachhinein bekannt gewordene Einführung des Stichtags 31. August 2021 für solche Anmeldungen zur Evakuierung dazu führte, dass eine unzureichende Zahl von Schutzbedürftigen rechtzeitig benannt werden konnte und die Auswahl dabei eher zufällig verlief und zum Beispiel besonders gefährdete Personen außerhalb Kabuls meist nicht berücksichtigt wurden (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 12. November 2021

Maßgeblich für die Aufnahme auf die Vorschlagsliste des Auswärtigen Amts und die anschließende Aufnahmeerklärung nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat war, dass die Personen sich durch ihr Engagement für die Meinungsfreiheit, Demokratie, Menschen- und insbesondere Frauenrechte, kulturelle Identität sowie Wissenschafts-, Kunst- und Pressefreiheit exponiert haben und dabei mit deutschen Ressorts, Behörden oder Organisationen zusammengearbeitet bzw. sich für deutsche Belange eingesetzt haben oder deren Arbeit mit deutschen finanziellen Mitteln unterstützt wurde und die durch eine Machtübernahme der Taliban aufgrund dieser Tätigkeit unmittelbar gefährdet sind.

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, dass für diese vom Auswärtigen Amt während der akuten Evakuierungsphase bis zum 31. August 2021 identifizierten und durch die Arbeit der Botschaft bekannten Personen und Institutionen eine Aufnahme nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes erklärt wird. Zur Frage der Aufnahme weiterer Per-

sonen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. September 2021 auf die Schriftliche Frage 48 der Abgeordneten Margit Stumpp auf Bundestagsdrucksache 19/32373 verwiesen.

Ergänzend wird auf den Bericht der Bundesregierung über die Situation in Afghanistan und den weiteren Umgang mit afghanischen Ortskräften und weiteren Personengruppen vom 7. Oktober 2021 verwiesen.

26. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern und durch wen hat Deutschland gegen die von US-Präsident Joe Biden in Erwägung gezogene Doktrin des "sole purpose" (Einsatz von Nuklearwaffen nur gegen andere Kernwaffenbesitzer) Bedenken angemeldet (www.ft.com/conten t/8b96a60a-759b-4972-ae89-c8ffbb36878e)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 9. November 2021

Die Bundesregierung steht zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen in einem stetigen engen Austausch mit der Regierung der Vereinigten Staaten und setzt sich zusammen mit ihren Partnern auch im Rahmen der Stockholm-Initiative dafür ein, dass alle Nuklearwaffenstaaten mit Blick auf die anstehende Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) die Rolle ihrer Nuklearwaffen in ihren Doktrinen reduzieren.

Gleichzeitig ist der Erhalt der strategischen Stabilität von überragender Bedeutung, vor allem angesichts der einseitigen russischen, aber auch zunehmender chinesischer nuklearen Aufrüstung.

Zu Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Februar 2021 auf Ihre Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 19/26646 verwiesen.

27. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)

Wie viele palästinensische Wohneinheiten in Ostjerusalem wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten sechs Monaten durch israelische Sicherheitskräfte zerstört, und wie viele konkrete Abrissverfügungen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung für Wohneinheiten in Ostjerusalem vor (bitte aufschlüsseln nach Stadtteilen und Monaten)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 8. November 2021

Die Bundesregierung führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellung. Nach Angaben des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten (UN-OCHA) waren in den letzten sechs Monaten 84 "Strukturen" (zusammenfassender Begriff für Häuser, Baracken, Zelte und Basisinfrastruktur) in Ost-Jerusalem von Abrissen be-

troffen. Weitere Einzelheiten sind unter nachstehendem Link einsehbar: https://app.powerbi.com/view?r=eyJrIjoiMmJkZGRhYWQtODk0MS00 MWJkLWI2NTktMDg1NGJIMGNiY2Y3IiwidCI6IjBmOWUzNWRiLTU0NGYtNGY2MC1iZGNjLTVIYTQxNmU2ZGM3MCIsImMiOjh9.

Zu den in der Frage genannten Abrissverfügungen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

28. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Gespräche infolge der Einstufung von sechs palästinensischen Menschenrechtsorganisationen als Terrororganisationen mit der israelischen Regierung geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, sind solche Gespräche geplant (www.amnesty.de/informieren/aktuell/israel-palaestina-ngos-zu-terrororganisationen-erklaert)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 9. November 2021

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die Entscheidung der israelischen Regierung, sechs palästinensische Menschenrechtsorganisationen als Terrororganisationen einzustufen, mehrere Gespräche mit der israelischen Regierung geführt. Darin hat die Bundesregierung ihre Sorge über diese Entscheidung ausgedrückt.

29. Abgeordneter **Kassem Taher Saleh** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, insbesondere aus Gesprächen mit der polnischen Regierung, darüber, wer die Flüge derjenigen Personen aus dem Irak, Afghanistan, Syrien u. a. organisiert, die seit einigen Wochen über Belarus nach Polen einreisen, und welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung die Fluglinien sowie Agenturen oder ähnliche Institutionen in den Herkunftsländern, die Reiseauswillige gezielt anwerben (siehe www.zdf.de/nachrichten/politik/fluechtlinge-belarus-polen-druckmittel-10 0.html)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 11. November 2021

Vertreterinnen und Vertreter der polnischen Regierung haben wiederholt geäußert, dass die Verbringung von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten an die polnisch-belarussische Grenze durch das Lukaschenko-Regime staatlich befördert werde. Diese Auffassung teilt auch die Bundesregierung.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung unterstützen in verschiedenen Drittstaaten unter anderem Reisebüros Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten bei der Planung ihrer Flüge nach Belarus.

In enger Abstimmung mit ihren europäischen Partnern und den EU-Institutionen wirkt die Bundesregierung dieser politischen Instrumentalisierung von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten durch das belarussische Regime aktiv entgegen, indem sie die Problematik mit Vertreterinnen und Vertretern von Herkunfts- und Transitländern sowie mit Fluglinien thematisiert, sich auf EU-Ebene für die Ausweitung der Sanktionsmöglichkeiten einsetzt und unter anderem in den sozialen Medien über die Gefahren des Versuchs des irregulären Grenzübertritts über Belarus aufklärt.

30. Abgeordneter
Dr. Sebastian
Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über den havarierten Öltanker "Safer" vor der Küste des Jemens (www.n-tv.de/panorama/Die-schwimmende-Zeitb ombe-im-Roten-Meer-article22887829.html), und gibt es Überlegungen der Bundesregierung, auf internationaler Ebene eine Lösung für die Wartung und Instandhaltung des Schiffes anzustreben (bitte ausführen)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 8. November 2021

Die Bundesregierung hat die Frage der havariegefährdeten Ölumschlagplattform "Safer" vor der jemenitischen Küste immer wieder in politischen Gesprächen thematisiert und nimmt die davon ausgehende ökologische und humanitäre Gefahr sehr ernst. Sie beteiligt sich aktiv an den internationalen Bemühungen zur Verhinderung einer Ölkatastrophe im Roten Meer, sowohl durch die Bereitstellung von Geldern für eine von den Vereinten Nationen (VN) geplante Expertenmission zur Begutachtung und Notreparatur über die von Deutschland mit anderen Staaten initiierte Peace Support Facility als auch durch Gespräche mit den Huthi-Rebellen, unter deren Kontrolle sich die Plattform befindet.

Der Beginn der Mission musste aufgrund der bisher fehlenden Zustimmung der Huthis immer wieder verschoben werden. Die Bundesregierung steht daher in engem Austausch mit den VN und internationalen Partnern, um weitere Möglichkeiten zur Verhinderung einer Havarie zu prüfen.

31. Abgeordnete

Beatrix von Storch
(AfD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Politik Polens, seine Grenze gegen Migration aus Weißrussland zu befestigen, und befürwortet sie finanzielle Unterstützung der Grenzsicherungsmaßnahmen Polens zum Schutz der EU-Außengrenze durch die Europäische Union (vgl. www.t-online.de/nachrichten/ausland/id_910 50164/grenze-zu-belarus-polen-will-grenzbefestig ung-notfalls-ohne-eu-hilfe-bauen.html)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 8. November 2021

Die Bundesregierung misst der effektiven Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union (EU) erhebliche Bedeutung zu und begrüßt daher, dass die EU-Kommission darüber mit den beteiligten Mitgliedstaaten, insbesondere mit Lettland, Litauen und Polen, in Gesprächen ist. Die EU-Kommission hat deutlich gemacht, vorgenannte Staaten beim Grenzschutz – etwa bei Überwachungstechniken oder anderer Ausrüstung der Grenzschützerinnen und Grenzschützer – finanziell zu unterstützen. Dieses Vorgehen wird von der Bundesregierung befürwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

32. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In Höhe welchen Gesamtwertes wurden im Jahr 2021 bis zum aktuellen Stichtag Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter sowie auch die Werte für die zehn Hauptempfängerländer auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für 2021 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilt sich der Gesamtwert von 2021 auf die Gruppe der EU-Länder, NATO- und gleichgestellte Länder, Drittländer sowie Entwicklungsländer (bitte zusätzlich auch getrennt für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 11. November 2021

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2021 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Der Gesamtwert der im Zeitraum 1. Januar bis 3. November 2021 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen sowie die weiteren anteiligen fragegegenständlichen Werte für Einzelausfuhrgenehmigungen nach Ländergruppen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	 Januar 2021 bis November 2021
	Wert in Euro
Gesamt	3.780.370.237
davon Kriegswaffen	217.882.919
 davon Sonstige Rüstungsgüter 	3.562.487.318
– davon EU-Länder	1.291.386.734
davon Kriegswaffen	65.093.168
 davon Sonstige Rüstungsgüter 	1.226.293.566
 davon NATO und gleichgestellte Länder 	1.428.700.201
davon Kriegswaffen	72.445.849
 davon Sonstige Rüstungsgüter 	1.356.254.352
– davon Drittländer	1.060.283.302
davon Kriegswaffen	80.343.902
 davon Sonstige Rüstungsgüter 	979.939.400
davon Entwicklungsländer *	369.511.425
davon Kriegswaffen	27.062.744
davon Sonstige Rüstungsgüter	342.448.681

^{*} Die Werte der Entwicklungsländer sind bereits in den Werten für Drittländer enthalten. Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste – vgl. Anlage 13 des Rüstungsexportberichts 2020).

Die zehn Hauptbestimmungsländer von Rüstungsgütern nach Einzelausfuhrgenehmigungswerten im Zeitraum 1. Januar bis 3. November 2021 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Land	Wert in Euro
Ägypten	181.056.429
Brasilien	134.105.765
Israel	83.717.209
Niederlande	721.570.037
Österreich	109.935.854
Republik Korea	126.855.342
Schweiz	110.572.445
Spanien	80.695.164
Vereinigte Staaten	948.009.452
Vereinigtes Königreich	190.086.269

33. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung von 1991 bis 2005 die Unternehmensgewinne sowie deren Nettoinvestitionen in Deutschland entwickelt (bitte jeweils jährlich in Mrd. Euro ausweisen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 8. November 2021

Die Entwicklungen der Unternehmensgewinne sowie deren Nettoinvestitionen von 1991 bis 2005 können den folgenden Tabellen des Statistischen Bundesamtes entnommen werden:

Entwicklung der Unternehmensgewinne in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

	Darunter:				
Jahr	Gesamte	Nichtfinanzielle Finanzielle		Private Haushalte	darunter Eigennutzung von
Jam	Volkswirtschaft	Kapital-	Kapital-	einschl PO o F	Eigennutzung von
		gesellschaften	gesellschaften	Christin, 1.O.O.E.	Wohnungen
			iarden Euro		
1991	319,6	180,9	22,4		
1992	321,9	177,5	22,1	123,8	
1993	317,8	160,5	27,5		
1994	365,6	199,1	26,4		
1995	376,3	205,0	27,3		
1996	388,2	213,2	26,4	149,5	
1997	409,6	233,2	28,3	148,9	
1998	435,4	269,0	26,0		
1999	415,5	243,6	38,6		
2000	399,1	250,1	21,9		11,9
2001	461,8	350,1	-11,4		
2002	455,3	324,5	5,5	127,6	
2003	435,7	289,0	22,1		
2004	521,2	353,8	36,9		
2005	560,4	372,4	52,1	137,8	20,8
Index (1991 = 100)					
1991	100	100	100		
1992	101	98	98		
1993	99	89	123	111	235
1994	114	110	118		351
1995	118	113	122		410
1996	121	118	118		453
1997	128	129	126		510
1998	136	149	116		469
1999	130	135	172		428
2000	125	138	97	109	379
2001	144	193	-51	106	429
2002	142	179	24	108	547
2003	136	160	98	107	570
2004	163	196	164		633
2005	175	206	232	117	662

P.O.o.E- = Private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021.

Entwicklung der Nettoinvestitionen (in jeweiligen Preisen)

		darunter:		
	Gesamte Volkswirtschaft	Nichtfinanzielle	Finanzielle	Private Haushalte
	Gesamte voikswirtschaft	Kapital-	Kapital-	einschl. P.O.o.E.
		gesellschaften	gesellschaften	Ciliscili. 1.O.U.L.
	,	In Milliarden E		
1991	162,8	88,6	3,7	59,1
1992	162,4	76,3	4,6	66,6
1993	133,5	46,8	4,4	71,6
1994	147,4	48,4	3,0	86,7
1995	151,6	59,8	4,1	82,7
1996	129,8	47,0	3,4	76,1
1997	133,2	55,2	3,3	
1998	150,7	72,0	3,4	73,1
1999	152,7	77,5	2,4	69,8
2000	160,3	93,0	2,1	61,3
2001	131,1	78,4	0,0	50,8
2002	81,0	42,3	-0,6	
2003	72,3	40,5	-2,3	34,5
2004	62,2	37,8	-1,2	30,8
2005	52,7	32,7	-1,4	
		en gegenüber dem Voi		
1992	-0,4	-12,2	0,9	
1993	-28,9	-29,6	-0,2	5,0
1994	13,9	1,6	-1,4	15,1
1995	4,2	11,4	1,1	-3,9
1996	-21,8	-12,8	-0,7	-6,7
1997	3,3	8,2	-0,1	-2,4
1998	17,6	16,8	0,0	-0,6
1999	1,9	5,4	-1,0	-3,2
2000	7,6	15,5	-0,3	-8,6
2001	-29,1	-14,6	-2,1	-10,5
2002	-50,1	-36,0	-0,7	-11,6
2003	-8,7	-1,8	-1,6	-4,8
2004	-10,1	-2,8	1,1	-3,6
2005	-9,4	-5,1	-0,2	-5,7

P.O.o.E.= Private Organisationen ohne Erwerbszweck

 $Quelle: Statistisches \ Bundesamt, \ Arbeitsunterlage \ Investitionen, \ 2. \ Vierteljahr \ 2021, \ Tabelle \ 3.2.$

Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

34. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Wie viele Verfahren hat das Bundeskartellamt nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren gegen Verwaltungseinheiten eingeleitet im Zusammenhang mit der Vergabe von Konzessionen für die Wasserversorgung (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 9. November 2021

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Bundeskartellamt in den letzten zehn Jahren keine Verfahren gegen Verwaltungseinheiten im Zusammenhang mit der Vergabe von Konzessionen für die Wasserversorgung eingeleitet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass länderübergreifende Wasserversorgungsnetze bzw. -konzessionsgebiete eine absolute Ausnahme sind, so dass die Zuständigkeit in diesem Bereich in der Regel bei den Landeskartellbehörden liegt.

Die Bundesregierung verweist insoweit auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bundeskartellamt und den Landeskartellbehörden gemäß § 48 Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

35. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Ergebnis oder der aktuelle Bearbeitungsstand des Berichts der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Ausnahme zur Konzessionsvergaberichtlinie für die Wasserversorgung (vgl. www.bb h-blog.de/alle-themen/wasser/die-konzessionsver gaberichtlinie-auf-dem-pruefstand-die-wasserwirt schaft-kann-position-beziehen/)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 9. November 2021

Ein Bericht zu den besonderen Ausschlüssen von der Konzessionsrichtlinie 2014/23/EU im Bereich Wasser ist bisher weder veröffentlicht noch an die Mitgliedstaaten übermittelt worden. Nach Kenntnis der Bundesregierung dauert der Berichtsprozess unter anderem noch an, da einige Mitgliedstaaten ihre Evaluationen verspätet eingereicht haben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hatte am 1. April 2021 nach Beteiligung von Fachkreisen Antworten zur Umsetzung des Ausschlusses in Deutschland an die Europäische Kommission übermittelt.

Ihre vorläufigen Ergebnisse zu den besonderen Ausschlüssen stellt die Europäische Kommission am 15. November 2021 in einer virtuellen Veranstaltung mit Podiumsdiskussion und Fragerunde allen Interessierten vor. Anmeldungen sind bis zum 11. November 2021, 12:00 Uhr, über folgende Adresse möglich: https://ec.europa.eu/growth/events/stake holder-event-directive-concession-contracts_en. Die Beiträge aus dieser Veranstaltung sollen nach Kenntnis der Bundesregierung anschließend ausgewertet und in den Kommissionsbericht über den Ausschluss von der Konzessionsrichtlinie eingehen.

Ein voraussichtliches Abschlussdatum für den Bericht ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

36. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Welche Wirkungen zeigte der Feldversuch in mehreren Jobcentern, in dem Eingliederungsvereinbarungen reduziert oder vorübergehend gar nicht abgeschlossen wurden (vgl. Bernhard u. a. 2019, IAB Forschungsbericht 2/2019, "Vertragsbeziehungen zwischen Jobcenter und Arbeitslosen: Eingliederungsvereinbarungen aus Sicht von Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern", und Wolff 2021, Sozialrecht aktuell – Sonderheft, "Wirkung und Evaluation der Sanktionen im SGB II"; bitte nach positiven und negativen Effekten in den unterschiedlichen Vergleichsgruppen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. November 2021

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) arbeitet derzeit an der Auswertung des Feldexperiments. Die Publikation der Wirkungsergebnisse soll voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen. Die Beantwortung der Frage ist erst hiernach möglich.

37. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 der Anteil der Beschäftigten, der Weihnachtsgeld erhält, sowie die durchschnittliche Höhe des Weihnachtsgeldes entwickelt (bitte in Fünf-Jahresschritten sowie die zuletzt verfügbaren Daten ausweisen; bitte jeweils nach tarifgebunden/nicht tarifgebunden differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. November 2021

Amtliche Daten zum Weihnachtsgeld liegen aus der Tarifverdienststatistik nur für tarifgebundene Beschäftigte ab dem Berichtsjahr 2018 vor. Durch die turnusmäßige Umstellung des Tarifindex auf das Basisjahr 2020 kann zudem keine durchgehende Reihe mit vergleichbaren Werten erstellt werden. Die vorhandenen Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliches Weihnachtsgeld von Tarifbeschäftigten mit Weihnachtsgeldanspruch

Tarifindex 2015 = 100

Berichtsjahr	Anteil der Tarif- beschäftigten mit Anspruch auf Weihnachtsgeld in %	durchschnittliches Weihnachtsgeld in Euro (brutto)	
2018	86,8	2.583	
2019	86,9	2.632	
2020	87,4	2.661	

Tarifindex 2020 = 100

Berichtsjahr	Anteil der Tarif- beschäftigten mit Anspruch auf Weihnachtsgeld in %	durchschnittliches Weihnachtsgeld in Euro (brutto)	
2020	87,2	2.627	
2021	87,2	2.677	

[©] Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

38. Abgeordneter Max Straubinger (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Beobachtung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), dass sich Unternehmen aus der bayerischen Lebensmittelbranche zunehmend Beitragsgelder erschleichen, indem sie krank gewordene Mitarbeiter zur Kurzarbeit anmelden, und ist der aktuell erleichterte Zugang zu Kurzarbeitergeld aus Sicht der Bundesregierung Ursache für möglichen Betrug beim Bezug von Kurzarbeitergeld durch Betriebe, wie ihn die NGG schildert (vgl. Straubinger Tagblatt vom 4. November 2021)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. November 2021

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten hat sich nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit zur Aufklärung der Beobachtungen an die Regionaldirektion Bayern gewandt. Die Regionaldirektion wird den Vorwürfen nachgehen. Bisher liegen der Bundesagentur für Arbeit allerdings noch keine belastbaren Informationen über Betriebe oder konkrete Fälle vor, in denen die Kurzarbeit in Betrieben allein wegen der Erkrankung von Beschäftigten aufrechterhalten wird.

Rechtlich ist darauf hinzuweisen, dass der Arbeitsausfall, der der Kurzarbeit zugrunde liegt, auf wirtschaftliche Gründe oder ein unabwendbares Ereignis gestützt sein muss. Die Erkrankung von Beschäftigten stellt kein unabwendbares Ereignis dar, für das Kurzarbeitergeld gewährt werden könnte.

Kommt es jedoch zu Erkrankungen während der laufenden Kurzarbeit, besteht für den Betrieb im Umfang der angezeigten Kurzarbeit weiterhin ein Anspruch auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber von seinem Direktionsrecht Gebrauch macht und den erkrankten Beschäftigten durch einen arbeitsfähigen Beschäftigten austauscht, der bisher in Kurzarbeit war; soweit die Kurzarbeit dadurch nicht ausgeweitet wird.

Durch die Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld vergrößert sich zwar die Zahl der Betriebe, die aufgrund der weitreichenden wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für ihre Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragen können. Jedoch können die erleichterten Zugangsvoraussetzungen nicht als Ursache für einen etwaigen Leistungsmissbrauch einzelner Betriebe verantwortlich gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Studien, Marktsichtungen oder ähnliche Initiativen hat das Heer in den vergangenen fünf Jahren zur möglichen Beschaffung oder Erprobung von "herumlungernder Munition" vorgenommen, und an welche Firmen ist die Bundeswehr hierzu herangetreten bzw. wurde von diesen darauf angesprochen ("Loitering Munition: Rheinmetall und UVision gehen Kooperation ein", www.esut.de vom 12. Oktober 2021)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. November 2021

Das Heer hat in den vergangenen fünf Jahren keine Studien, Marktsichtungen oder ähnliche Initiativen zur möglichen Beschaffung oder Erprobung von Loitering Munition ("herumlungernder Munition") vorgenommen. Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr führt derzeit eine Studie zur Erstellung einer Forschungs- und Technologie-Roadmap für Loitering Munition mit dem Auftragnehmer AMDC GmbH durch. Eine Marktsichtung ist Teil der Studie.

40. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Welche Einsatzrichtlinien sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die in Mali stationierten Bundeswehrsoldaten im Fall eines Aufeinandertreffens mit russischen Söldnern der Wagner-Gruppe zu beachten (www.tagesschau.de/inland/bundeswehr-mali-wagner-truppe-101.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. November 2021

Es sind keine gesonderten Einsatzrichtlinien für die in Mali stationierten Bundeswehrsoldaten erlassen, die ein etwaiges Aufeinandertreffen mit möglichen Angehörigen der sogenannten Wagner-Gruppe betreffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

41. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der Bewilligungsfrist für Förderanträge im Rahmen des Bundesprogramms Investitionsförderung Holzwirtschaft zur Abwendung von Schäden für Fördernehmer, welche aufgrund von (in Folge der Pandemie bedingten) erheblichen Lieferverzögerungen (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wi rtschaft/industrie-klagt-ueber-lieferengpaesse-cor ona-100.html oder www.tagesschau.de/wirtschaft/ konjunktur/ifw-schaden-milliarden-lieferengpaess e-chipmangel-bip-industrie-produktion-101.html) bei förderungsbewilligten Investitionsgütern die bisherige Bewilligungsfrist bis Jahresende nicht einhalten können, und wenn nein, welche Lösungsansätze verfolgt die Bundesregierung bzw. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, um einen unverschuldeten Verlust der Förderung für betroffene Unternehmen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 8. November 2021

Aus der Pandemie und den anhaltenden Versorgungsengpässen ergeben sich für viele Maschinenhersteller erhebliche Lieferverzögerungen bei bestellten Maschinen und Geräten, was in einigen Fällen dazu führen wird, dass eine Realisierung des bewilligten Vorhabens nicht fristgerecht möglich sein wird.

Daher hat Bundesministerin Julia Klöckner entschieden, Betrieben, die eine Lieferverzögerung über 2021 hinaus nicht selbst zu vertreten haben, die Möglichkeit zu eröffnen, die Gründe der Lieferverzögerung dem Projektträger darzulegen. Dieser kann nach einer Einzelfallprüfung eine Verlängerung der Auszahlungsfrist einräumen. Als Nachweis der Lieferschwierigkeit ist dem Verlängerungsantrag eine Bestätigung des Anbieters (Händler bzw. Hersteller) beizufügen, dass der bewilligte Fördergegenstand pandemiebedingt bzw. bedingt durch die Flutkatastrophe nicht fristgerecht lieferbar ist.

Mit dieser Option wird im Einzelfall der Ausnahmesituation und dem berechtigten Anliegen vieler Betriebe, die sich um die Realisierung ihres bewilligten Vorhabens innerhalb der vorgegebenen Frist sorgen, Rechnung getragen.

42. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den durchschnittlichen Lebensmittelkosten für Vollwertkost und gesunde Mischkost vor, die nicht nur den Bedarf sichert, sondern präventiv gegenüber ernährungsbedingten Erkrankungen wirkt (wenn vorliegend bitte Tagesbedarf für Erwachsene und Kinder getrennt aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 8. November 2021

Eine vollwertige Ernährung, die zum größten Teil aus pflanzlichen und zum kleineren Teil aus tierischen Lebensmitteln besteht – wie sie von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) empfohlen wird – kann einen Beitrag zur Vorbeugung ernährungsmitbedingter Krankheiten leisten.

Die Lebensmittelkosten bei verschiedenen Ernährungsformen hängen von zahlreichen Einflussfaktoren ab. Kriterien wie Einkaufsort, Saisonalität, Qualitätssiegel und Marke überlagern die ernährungsphysiologische Qualität als preisbestimmenden Faktor. Beispielsweise ist Bio-Vollmilch im Naturkostladen deutlich teurer als konventionelle Milch beim Discounter, die Nährstoffzusammensetzung unterscheidet sich jedoch kaum. In einer internationalen Metastudie aus dem Jahr 2013 wurden 27 Studien aus zehn Ländern ausgewertet und unter anderem geschlussfolgert, dass gesundheitsförderliche Ernährungsformen durchschnittlich zu höheren Lebensmittelausgaben führen (+1,48 US-Dollar/Tag) als weniger gesunde Kost (Rao M, Afshin A, Singh G, et al. BMJOpen2013;3:e004277).

Eine Studie des Max Rubner-Instituts aus dem Jahr 2007 kam hingegen zu der Einschätzung, dass eine Lebensmittelauswahl entsprechend präventiver Empfehlungen mit niedrigeren Kosten verbunden sein kann als eine in Deutschland übliche Ernährung (Ernährungs Umschau 55 (2008) S. 139–148). Die benannte Studie basiert auf einer bundesweiten Erhebung des Lebensmittelverzehrs von Frauen in den Jahren 1991 und 1992 sowie einer Erhebung der Lebensmittelpreise im Jahr 2002 im Raum Karlsruhe.

Die DGE hat im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eine Studie zu den Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung durchgeführt und die Ergebnisse im Jahr 2018 veröffentlicht (www.dge.de/uploads/media/KuPS-Studie-Abschlussbericht_03.pdf). Demnach kostet die Verpflegung je Mahlzeit nach den "DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung" rund 4 Cent mehr. Bei der Speisenzubereitung mit Bio-Lebensmitteln führt ein Anteil von 20 Prozent Bio, entsprechend den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung, zu einer Preissteigerung von 12 Cent pro Mahlzeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

43. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Impfdurchbrüche (www.deutschlandfun k.de/impfdurchbrueche-in-deutschland-warum-sic h-menschen-trotz.2897.de.html?dram:article_id=5 01241) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anbeginn der Impfungen gegen die COVID-19-Erkrankung in Deutschland bis zum 31. Oktober 2021 registriert, und wie viele Personen wurden durchschnittlich von jedem Impfdurchbrüchler infiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 12. November 2021

Insgesamt wurden 145.185 wahrscheinliche Impfdurchbrüche seit der 5. Kalenderwoche (KW) 2021 bis einschließlich der 43. KW 2021 identifiziert. Weitere Angaben zu den in Deutschland bisher aufgetretenen Impfdurchbrüchen werden jede Woche im Wochenbericht des Robert Koch-Instituts veröffentlicht: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuarti ges Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse dazu vor, wie viele Personen jeweils von Personen mit einem wahrscheinlichen Impfdurchbruch angesteckt wurden.

Daten aus Zulassungsstudien wie auch aus Untersuchungen im Rahmen der breiten Anwendung (sog. Beobachtungsstudien) belegen, dass die in Deutschland zur Anwendung kommenden COVID-19-Impfstoffe SARS-CoV-2-Infektionen (symptomatisch und asymptomatisch) in einem erheblichen Maße verhindern. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person trotz vollständiger Impfung PCR-positiv wird, ist signifikant vermindert. Darüber hinaus ist die Virusausscheidung bei Personen, die trotz Impfung eine SARS-CoV-2-Infektion haben, kürzer als bei ungeimpften Personen mit SARS-CoV-2-Infektion.

44. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Wie viele Intensivbetten stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in deutschen Krankenhäusern Stand heute und Oktober 2020 zur Verfügung (www.diepresse.com/6052280/deutschland-hat-se it-jahresbeginn-4000-intensivbetten-weniger)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 8. November 2021

Die täglich tatsächlich freien verfügbaren und betriebsbereiten sowie die belegten Intensivbetten werden im DIVI-Intensivregister (www.intensiv register.de) ausgewiesen. Das DIVI-Intensivregister erfasst zudem die sogenannte Notfallreserve. Bei der "7-Tage-Notfallreserve" sollen diejenigen zusätzlichen Intensivbetten von den Meldenden angegeben wer-

den, die im Notfall-Szenario innerhalb von sieben Tagen aktiviert werden können. Dies betrifft Intensivbetten, die aktuell inaktiv gehalten werden und nicht Gegenstand der täglichen Bettenplanung sind (z. B. aufgestellte aber längerfristig inaktive Räume/Stationen, weitere eingelagerte Bestände etc.), die aber innerhalb von sieben Tagen personell und strukturell betreibbar wären.

Mit Stand vom 1. November 2021 stehen ausweislich des DIVI-Intensivregisters 32.359 Intensivbetten (freie verfügbare Intensivbetten, belegte Intensivbetten sowie Intensivbetten in der Notfallreserve auf Erwachsenen-Intensivstationen) zur Verfügung.

Unter der Rubrik "Zeitreihen" (www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen) ist die Gesamtzahl gemeldeter Intensivbetten dargestellt. Dort kann anhand der täglichen Daten und des dargestellten Verlaufs die Entwicklung der gemeldeten Intensivbetten für den Monat Oktober 2020 nachvollzogen werden. Diese Darstellung umfasst sowohl die betreibbaren Intensivbetten (freie und belegte Betten) als auch die Notfallreserve.

Schwankungen der Werte der Notfallreserve, ebenso wie diejenigen der betriebsbereiten Intensivbetten, sind nicht ungewöhnlich, sondern werden dadurch bedingt, dass in die reale Einschätzung der Kapazitätslage alle Ressourcenaspekte einbezogen werden, die an dem Tag der Meldung für den jeweiligen Intensivbereich vorliegen (insbesondere Personalausfälle aufgrund von Krankmeldungen, Quarantäne sowie hoher Belastung, gesperrte Behandlungsplätze aufgrund von Isolationsbehandlung, technische Ausstattung in Gestalt der verfügbaren Beatmungsgeräte, Wiederaufnahme der Pflegepersonaluntergrenzen, variierender Aufwand in der Versorgung von COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten je nach Schwere der Erkrankung).

45. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Wie viele Tage verbringt ein COVID-19-Patient nach Kenntnis der Bundesregierung Stand heute und Oktober 2020 auf einer deutschen Intensivstation (www.diepresse.com/6052280/deutschlan d-hat-seit-jahresbeginn-4000-intensivbetten-wen iger)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 8. November 2021

Angaben zur Dauer der Intensivaufenthalte, untergliedert nach Pandemiephasen, finden sich im Beitrag "Die verschiedenen Phasen der COVID-19-Pandemie in Deutschland: Eine deskriptive Analyse von Januar 2020 bis Februar 2021" der COVID-19 Study Group des Robert Koch-Instituts (RKI) in der Ausgabe 9/2021 im "Bundesgesundheitsblatt" (Tabelle 5, S. 1102 – www.springermedizin.de/covid-19/sars-cov-2/die-verschiedenen-phasen-der-covid-19-pandemie-in-deutschland-ei/1 9558916?fulltextView=true).

Bezüglich der Verteilung "schwerer" und "kritischer" Fälle nach Krankheitsverlauf und Phase bezieht sich die Studie auf die hospitalisierten COVID-19-Fälle mit schwerer akuter respiratorischer Infektion aus der Krankenhaus-Surveillance (ICOSARI). Demnach betrug die Gesamt-

dauer der Hospitalisierung für Intensivpatientinnen und -patienten über den gesamten Pandemieverlauf im Mittel (Median) 15 Tage.

Tagesaktuelle Daten zu freien und belegten Behandlungskapazitäten in der Intensivmedizin von etwa 1.300 Akut-Krankenhäusern in Deutschland finden sich im DIVI-Intensivregister (www.intensivregister.de).

Darüber hinaus werden Daten zu klinischen Aspekten – einschließlich der Hospitalisierung – im COVID-19-Wochenbericht des RKI regelmäßig veröffentlicht (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Corona virus/Situationsberichte/Gesamt.html).

46. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP)

Wie viele Personen haben in den Bundesländern bisher jeweils eine Auffrischungsimpfung erhalten, bei denen die Indikation Pflege oder eine berufliche Indikation vorlag (bitte die Auffrischungsimpfungen in einer Tabelle aufgeschlüsselt nach Bundesländern und den Indikationen in absoluten Zahlen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 8. November 2021

Gemäß Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) werden von den impfenden Stellen über das Digitale Impfquotenmonitoring (DIM) die Indikation oder der berufliche Hintergrund der geimpften Person nicht an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt. Insofern liegen hierzu keine Angaben vor.

Seit Einbezug der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in die Impfkampagne im April 2021 liegen aus diesem Bereich täglich aggregierte Daten vor (vgl. § 4 Absatz 1 Satz 2 CoronaImpfV).

Nachfolgende Angaben über gemeldete Auffrischungsimpfungen nach Bundesland und Altersstufen können genannt werden:

		In	npfquote/n A	Auffrischimpfung (in %)			
Bundesland	Gesamtzahl Personen mit Auffrisch-	Gesamt (alle Alters- gruppen)	12–17 Jahre	18+ Jahre			
	impfung			Gesamt Voll- jährige	Davon 18–59 Jahre	Davon 60+ Jahre	
Baden-Württemberg	279.406	2,5	0,2	3,0	1,0	7,1	
Bayern	305.090	2,3	0,2	2,8	1,3	5,8	
Berlin	162.009	4,4	0,3	5,3	1,1	15,0	
Brandenburg	39.583	1,6	0,2	1,9	1,0	3,1	
Bremen	26.537	3,9	0,1	4,7	2,3	9,4	
Hamburg	44.291	2,4	0,2	2,9	1,4	6,5	
Hessen	149.869	2,4	0,2	2,9	1,1	6,3	
Mecklenburg-Vorpommern	31.686	2,0	0,1	2,3	1,0	4,2	
Niedersachsen	159.663	2,0	0,2	2,4	1,0	4,9	
Nordrhein-Westfalen	494.925	2,8	0,4	3,3	1,6	6,6	
Rheinland-Pfalz	107.903	2,6	0,4	3,1	1,1	6,8	

		Impfquote/n Auffrischimpfung (in %)				
Bundesland	Gesamtzahl Personen mit Auffrisch-	Gesamt (alle Alters- gruppen)	12–17 Jahre	18+ Jahre		
	impfung			Gesamt Voll-	Davon 18–59	Davon 60+
				jährige	Jahre	Jahre
Saarland	23.168	2,4	0,2	2,8	0,8	5,9
Sachsen	54.893	1,4	0,1	1,6	0,4	3,4
Sachsen-Anhalt	45.408	2,1	0,2	2,4	1,0	4,4
Schleswig-Holstein	108.305	3,7	0,1	4,4	1,6	9,5
Thüringen	53.183	2,5	0,1	3,0	1,0	5,7
Gesamt	2.086.605	2,5	0,2	3,0	1,2	6,3

(Stand: 2. November 2021)

47. Abgeordneter Karsten Klein (FDP)

Wie hoch ist die Gesamtzahl der COVID-19-bedingten Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen sowie die Zahl der durch deren Bewohner aufgrund von COVID-19 belegten Intensivbetten im Oktober 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 8. November 2021

Im Wochenbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) werden regelmäßig die aktuellen Zahlen zu COVID-19-Ausbrüchen in Pflegeheimen veröffentlicht (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html). Hierbei definiert das RKI als "Ausbruch" laborbestätigte Neuinfektionen, bei denen sich mindestens zwei Fälle einem räumlichen Ursprung zuordnen lassen

Da die Datenübermittlung im Verlauf der Pandemie verbessert wurde, auch um die Erkrankungsfälle in Alten- und Pflegeeinrichtungen besser abbilden zu können, ist die Betrachtung der Monate Oktober 2020 und 2021 nicht vergleichbar. So hat die verbesserte Datenerfassung ggf. zu einer vollständigeren Erfassung der Ausbrüche im Jahr 2021 geführt.

Für Oktober 2020 lässt sich für die Meldewochen 40 bis 44 feststellen: 500 Ausbrüche.

Für Oktober 2021 und die Meldewochen 39 bis 43 lauten die Werte: 245 Ausbrüche.

Zur Frage, wie viele Intensivbetten durch Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen belegt werden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da diese Daten dem RKI nicht gemeldet werden.

Angaben zur Altersverteilung bei der Belegung von Intensivbetten können dem DIVI-Intensivregister entnommen werden (www.intensivregist er.de/#/aktuelle-lage/altersstruktur).

48. Abgeordneter Karsten Klein (FDP)

Wie viel Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in den einzelnen Bundesländern sowie insgesamt in Deutschland eine Auffrischungsimpfung gegen COVID-19 erhalten (bitte die Impfquote für die Auffrischungsimpfung aufgeschlüsselt nach Bundesländern angeben), und wie hat sich die Gesamtzahl der Impfstoff gegen COVID-19 bestellenden bzw. sich an COVID-19-Impfkampagne beteiligenden Arztpraxen im Laufe diesen Jahres über die einzelnen Monate entwickelt (www.spiegel.de/wisse nschaft/medizin/corona-booster-impfungen-hausa erzte-zweifeln-an-sinn-von-booster-impfungen-fu er-alle-a-26c101ac-62fc-4502-a25a-3a2a4937 f9a2; bitte in absoluten Zahlen angeben, wie viele Arztpraxen sich bisher in den einzelnen Monaten durchschnittlich an der Impfkampagne beteiligt bzw. hierfür Impfstoff bestellt haben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 12. November 2021

Mit Stand Ende März 2021 betrug der Anteil der Geimpften bei den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen etwa 99 Prozent mit einer Impfung und 75 Prozent mit zwei Impfungen (vgl. Wochenbericht des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 31. März 2021). Zum Jahresende 2020 betrug die Anzahl von Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohnern 898.595 Personen.

Mit Beginn der Impfkampagne bei den niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen im April 2021 liegen aus diesem Bereich aggregierte Daten ohne Hinweis auf Zugehörigkeit zu einer Indikationsgruppe vor. Zudem ist mit der Aufhebung der Impfpriorisierung im Juni 2021 die Angabe zu einer Impfindikation auch bei der Datenübermittlung bspw. aus Impfzentren und von mobilen Impfteams nicht mehr verpflichtend. Aus diesen Gründen liegen der Bundesregierung keine konkreten Angaben darüber vor, wie viel Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen eine Auffrischimpfung bereits erhalten haben.

Insgesamt haben mit Stand 10. November 2021 in Deutschland 3.300.010 Personen eine Auffrischimpfung erhalten. Unter diesen Personen wird sich ein hoher Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen befinden, da diese zu Beginn der Impfkampagne priorisiert geimpft wurden.

Folgende durchschnittliche Anzahl an Bestellaufträgen von Ärztinnen und Ärzten wurde seit Beginn der dezentralen Impfkampagne monatlich erfüllt:

	Aufträge/Woche
April	ca. 46.700
Mai	ca. 65.200
Juni	ca. 72.300
Juli	ca. 48.000
August	ca. 30.900

	Aufträge/Woche
September	ca. 26.200
Oktober	ca. 24.300
November (KW 44 bis KW 46)	ca. 29.500

49. Abgeordneter Norbert Kleinwächter (AfD)

Wie viele Genesene (überhaupt Genesene, nicht in der Definition der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung) sind im Jahr 2021 erneut an COVID-19 erkrankt (bitte Genesenenzahlen und Neuerkrankungszahlen nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 8. November 2021

Gemäß Referenzdefinition weist das Robert Koch-Institut (RKI) diejenigen Infektionen aus, die durch Nukleinsäurenachweis oder Erregerisolierung bestätigt sind. Die Auswertung von Daten zu Reinfektionen wird derzeit vom RKI vorbereitet. Sobald diese Informationen vorliegen, werden Daten zu Reinfektionen in die RKI-Berichterstattung integriert.

50. Abgeordneter **Jürgen Pohl** (AfD)

Welche Regularien zur Einreise nach Deutschland gelten aktuell und mit welcher Frist für Personen, die mit dem Corona-Impfstoff "CoronaVac" geimpft wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 8. November 2021

Grundsätzlich beinhaltet die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) eine generelle Nachweispflicht für Einreisende unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat. Personen ab zwölf Jahren müssen bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen. Einreisende, die mit dem Impfstoff "CoronaVac" geimpft wurden und über keinen Genesenennachweis verfügen, müssen also bei Einreise nach Deutschland über einen Testnachweis verfügen (§ 5 CoronaEinreiseV).

"CoronaVac" gehört derzeit nicht zu den in Deutschland durch das Paul-Ehrlich-Institut auf seiner Internetseite (www.pei.de/impfstoffe/covi d-19) bekannt gemachten Impfstoffen im Sinne der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) und der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung. Demnach gilt eine Impfung mit diesem Impfstoff nicht als Impfnachweis im Sinne der genannten Regelungen.

Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, unterliegen nach der CoronaEinreiseV zudem grundsätzlich einer An-

melde- und Absonderungspflicht (§§ 3, 4 CoronaEinreiseV). Bei Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich zehn Tage, bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt sie grundsätzlich 14 Tage. Die häusliche Quarantäne kann bei Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein Testnachweis über das Uploadportal der Digitalen Einreiseanmeldung übermittelt wird (§ 4 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 7 Absatz 4 CoronaEinreiseV). Im Fall der Übermittlung eines Testnachweises darf die zugrundeliegende Testung frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein (§ 4 Absatz 2 Satz 3 CoronaEinreiseV).

Ausführliche Informationen zu den Pflichten für Einreisende nach der CoronaEinreiseV finden sich in den FAQ zur Verordnung auf der Internetseite des BMG: www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/infos-reisende/faq-tests-einreisende.html.

51. Abgeordneter **Jürgen Pohl** (AfD)

Wann rechnet die Bundesregierung mit einer Anerkennung des Corona-Impfstoffes "CoronaVac" durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) oder zuständige deutsche Stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. November 2021

Über die Zulassung von COVID-19-Impfstoffen in der Europäischen Union entscheidet die Europäische Kommission nach Bewertung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA). Ein laufendes Bewertungsverfahren ("rolling review") des Impfstoffes "CoronaVac" der Firma Sinovac ist derzeit bei der EMA anhängig (www.ema.europa.eu/en/h uman-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-co vid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/covid-19-vaccines-underevaluation#covid-19-vaccines-under-rolling-review-section). Die EMA hat bislang keinen Zeitplan bekannt gegeben, wann mit einem Verfahrensabschluss gerechnet werden kann.

52. Abgeordneter **Jürgen Pohl** (AfD)

Welche pandemiebedingten Nachweispflichten verbunden mit welchen Absonderungspflichten bestehen aktuell für Einreisende aus Brasilien (bitte für alle derzeit möglichen Impfstoff-Kombinationen bei zweiter und dritter Corona-Impfung aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 8. November 2021

Brasilien gilt seit dem 17. September 2021 nicht mehr als Hochrisikogebiet (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Trans port/Archiv_Risikogebiete/Risikogebiete_2021-09-17.pdf?__blob=publi cationFile).

Demnach gilt für Einreisende bei Voraufenthalt in Brasilien die allgemeine, in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 50 erläuterte Nachweispflicht (Impf-, Genesenen- oder Testnachweis) nach § 5 Satz 1 der CoronaEinreiseV. Eine Anmelde- und Absonderungspflicht besteht nicht. Der Nachweis ist bei Einreise nach Deutschland mitzuführen und der zuständigen Behörde oder der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde auf deren Anforderung zum Zwecke der stichprobenhaften Überprüfung vorzulegen (§ 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b CoronaEinreiseV).

Für Impfnachweise gilt dabei folgendes:

Ein Impfnachweis ist gemäß § 2 Nummer 10 CoronaEinreiseV ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www. pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt ist und

- a) entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind, oder
- b) bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht. Andere als die auf der Internetseite des PEI gelisteten Impfstoffe oder Impfstoffkombinationen werden in Deutschland derzeit nicht für den Impfnachweis anerkannt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass, wenn die Einreise mittels eines Beförderers auf dem Luftweg erfolgt, diesem vor der Beförderung auf dessen Anforderung hin der Testnachweis, der Genesenennachweis oder der Impfnachweis zum Zwecke der Überprüfung vorzulegen ist (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2b CoronaEinreiseV).

Aktuelle Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts (RKI) abgerufen werden. Bei einer erneuten Einstufung Brasiliens als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet können die in diesem Fall geltenden Regeln bei der Einreise den FAQ zur CoronaEinreiseV der Internetseite des BMG entnommen werden (www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/infos-reisende/faq-tests-einreisende.html).

53. Abgeordneter **Jürgen Pohl** (AfD)

Wann bzw. mit welcher Fristsetzung beabsichtigt die Bundesregierung die Überarbeitung der derzeit geltenden coronabedingten Test,- Nachweisund Absonderungspflichten für Einreisewillige nach Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 8. November 2021

Die Erste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung tritt am 6. November 2021 in Kraft und sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung bis einschließlich 15. Januar 2022 vor. Änderungen gegenüber den geltenden coronabedingten Test-, Nachweis- und Absonderungspflichten für Einreisewillige nach Deutschland sind derzeit nicht geplant.

54. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie viele medizinische Verbrauchs- und Versorgungsgüter (Desinfektionsmittel, Hygieneartikel, Schutzmasken etc.) zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus wurden durch die Bundesregierung für das Land Brandenburg beschafft und kostenfrei zur Verfügung gestellt (bitte unter Angabe der jeweiligen Hersteller und der Gesamt- und Stückpreise)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. November 2021

An das Land Brandenburg wurden folgende Güter geliefert:

Kategorie	Menge (Stück)
FFP2	2.689.756
FFP3	60.890
MNS/OP Masken	9.370.220
Flächendesinfektion	11.573
Handdesinfektion	11.3/3
Handschuhe	5.617.200
Pflegekittel	396.456

Grundlage der Lieferungen war der Beschluss des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 29. März 2020 über die Unterstützung der Länder durch den Bund bei der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

55. Abgeordneter Christian Görke (DIE LINKE.)

Welche Bedeutung im nationalen und internationalen Bahnverkehr sieht die Bundesregierung langfristig für die Ostbahn von Berlin nach Küstrin-Kietz über die gerade im Neubau befindliche Brücke weiter nach Polen, und aus welchen Gründen wurden der Ausbau sowie die Elektrifizierung dieser Strecke bislang nicht in den Bundesverkehrswegeplan und das Bundesschienenwegeausbaugesetz aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. November 2021

Der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Ostbahn wurden im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 bewertet. Im Zuge der als vollständig realisiert unterstellten Ausbaustrecke Berlin-Frankfurt (Oder)-Grenze D/PL sind ausreichend Kapazitäten vorhanden, um die zu erwartenden Gütermengen abfahren zu können. Im Rahmen der Verkehrsprognose 2030 ist das Vorhaben lediglich für den Schienenpersonennahverkehr von Bedeutung. Bei der Aufstellung des BVWP 2030 wurde das Vorhaben daher nicht weiterverfolgt.

Die Bedarfspläne für den Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden alle fünf Jahre überprüft. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat für die Bedarfsplanüberprüfung eine neue Verkehrsprognose für das Jahr 2040 beauftragt. Ergebnisse der Bedarfsplanüberprüfung werden voraussichtlich Ende 2023 vorliegen.

56. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Von welchen Bedingungen hängt es ab, ob das Projekt "Modellregion Naturmetropole Osnabrücker Land" des Landkreises Osnabrück, das sich nach Auskunft des Bundesamtes für Güterverkehr zurzeit auf einer Warteliste befindet, im Rahmen der Förderrichtlinie "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" noch einen Antrag auf Förderung stellen kann (www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/2424476/neue-hoffnung-fuer-mobilitaetsoffen sive-im-osnabruecker-land), und wann kann gegebenenfalls mit einer positiven Entscheidung gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. November 2021

Ob eine Aufforderung zur Antragstellung erfolgen kann, hängt maßgeblich von dem noch zur Verfügung stehenden Budget für das Gesamtförderprogramm ab. Aktuell ist das vorhandene Budget für die Umsetzung der am besten bewerteten Skizzen vorgesehen. Die entsprechend nach Aufforderung eingereichten Anträge werden derzeit geprüft. Ob ggf.

weitere Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen erfolgen können, steht erst nach diesem Prüfprozess fest.

57. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist der Bundesregierung zwischenzeitlich ein Unfallgutachten oder Ähnliches zum Zugunglück am 3. August 2021 nahe Domazlice bekannt, an dem ein aus Deutschland kommender Zug beteiligt war und dessen Lokführer von Seiten des tschechischen Verkehrsministers als Unfallverursacher dargestellt wurde (www.pnp.de/nachrichten/bayern/Liveticker-Schweres-Zugunglueck-in-Tschechien-Tote-und-Verletzte-4064 111.html), und inwiefern prüft die Bundesregierung anlässlich des Zugunglücks, wie die Strecke im Zuge des geplanten Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg-Schwandorf-Cham-Furth im Wald (-Grenze D/CZ-Prag) verkehrssicherer gestaltet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. November 2021

Der Unfall am 4. August 2021 ereignete sich auf tschechischem Staatsgebiet, ungefähr 23 Kilometer von der Staatsgrenze entfernt. Die Eisenbahnunfalluntersuchung fällt in den Aufgabenbereich der tschechischen Eisenbahnunfalluntersuchungsbehörde. Ein Unfallgutachten liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Strecke auf deutscher Seite bis zur Grenze entspricht dem aktuellen, deutschen Standard für Hauptbahnen gemäß der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).

Nach Klärung des Sachverhalts wird die tschechische Eisenbahnunfalluntersuchungsbehörde einen Unfalluntersuchungsbericht an die Europäische Eisenbahnagentur European Union Agency for Railways (ERA) übersenden. Nach der Herausgabe des Untersuchungsberichts ist dieser öffentlich einsehbar.

58. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche weiteren Zugverbindungen auf der Strecke Hamburg-Berlin neben dem IRE-Angebot sind nach Kenntnis der Bundesregierung wegen Baumaßnahmen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 von Einschränkungen betroffen (vgl. www.dbregio-berlin-brandenburg.de/db-regi o-no/Freizeit/IRE-Berlin-Hamburg; bitte nach Streichung und Umleitung der Verbindungen aufschlüsseln), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um im Sinne ihres Ansatzes "starke Schiene – aktiver Klimaschutz" (vgl. www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/starke-s chiene/starke-schiene-ueberblick.html?https=1) die vergleichsweise günstige IRE-Verbindung zwischen Hamburg und Berlin mittelfristig wieder zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. November 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden die folgenden Strecken aufgrund von Baumaßnahmen von Einschränkungen in den Jahren 2022 und 2023 betroffen sein:

04.03. bis 18.03.2022 – Bauarbeiten im Bereich Hamburg,

11.06. bis 22.09.2022 – Bauarbeiten auf der Nord-Süd-Strecke im Bereich Celle-Uelzen-Hamburg.

04.03. bis 19.03.2023 – Bauarbeiten an der Nord-Süd-Strecke im Bereich Lüneburg–Hamburg,

06.03. bis 12.05.2023 – Bauarbeiten zwischen Uelzen und Salzwedel,

27.03. bis 23.06.2023 – Bauarbeiten auf der Nord-Süd-Strecke in Bereich Celle–Uelzen–Hamburg und zwischen Uelzen und Salzwedel.

14.07. bis 28.07.2023 – Bauarbeiten an der Nord-Süd-Strecke im Bereich Lüneburg–Hamburg.

Darüber hinaus sind nach Auskunft der DB AG in den Jahren 2024 und 2025 bei der DB Netz AG weitere Baumaßnahmen auf der Strecke Berlin-Wittenberge-Hamburg geplant, die voraussichtlich zu Umleitungen und zu eingeschränkten Trassenverfügbarkeiten für den IRE in den Jahren 2024 und 2025 führen werden:

16.08. bis 07.12.2024 – Bauarbeiten Strecke Berlin–Wittenberge–Hamburg, mit Umleitungen über Stendal–Salzwedel–Hamburg,

09.06. bis 13.12.2025 – Bauarbeiten Strecke Berlin–Wittenberge–Hamburg, mit Umleitungen über Stendal–Salzwedel–Hamburg.

Nach Auskunft der DB AG wurde die Wiederinbetriebnahme des IRE Berlin-Hamburg über Uelzen zunächst pandemiebedingt und nunmehr aufgrund der Baumaßnahmen (Berlin-Hamburg von September bis Dezember 2021) aufgeschoben. Wegen weiterer anstehender Baumaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 auf dem Laufweg des IRE wurde der Zug bis auf weiteres eingestellt, da nach Auskunft der DB AG vor diesem Hintergrund kein zuverlässiges und wirtschaftliches Angebot darstellbar wäre.

Alternativ wird ab Dezember 2021 auf der Strecke Berlin-Wittenberge-Hamburg ein 30-Minuten-Takt im Fernverkehr aufgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

59. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Setzt sich das für die Änderungen der Europäischen Richtlinie zu Batterien und Akkumulatoren federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit während der derzeit im Rat stattfinden Verhandlungen (www.b mu.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/kreislauf wirtschaft/abfallarten-abfallstroeme/altbatterien/e uropaeische-richtlinie-zu-batterien-und-akkumula toren) dafür ein, dass diese zukünftig auch Akkumulatoren von Elektrofahrrädern, Elektrorollern und Ähnlichem umfasst, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. November 2021

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (BattG) regelt in Umsetzung europäischer Vorgaben (Richtlinie 2006/66/EG) bereits heute schon das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung aller Batteriearten, darunter fallen auch die in der Frage erwähnten Batterien aus Elektrofahrrädern, Elektrorollern und ähnlichen Fahrzeugen. Alle Batteriehersteller sind verpflichtet, die von unterschiedlichen Akteuren zurückgenommenen Altbatterien unentgeltlich zurückzunehmen und zu verwerten.

Die Kommission hat am 10. Dezember 2020 einen Vorschlag für eine umfassende Batterie-Verordnung vorgelegt, der weiterhin auch Akkumulatoren von Elektrofahrrädern, Elektrorollern und Ähnlichem umfasst. Mit der vorliegenden Initiative soll der EU-Rechtsrahmen für alle Batterien modernisiert werden. Mit dem Vorschlag werden die folgenden drei Ziele verfolgt:

- Stärkung des Funktionierens des Binnenmarkts durch Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen mithilfe eines gemeinsamen Regelwerkes,
- 2) Förderung der Kreislaufwirtschaft und
- 3) Verringerung der ökologischen und sozialen Auswirkungen in allen Phasen des Lebenswegs von Batterien.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt diesen umfassenden, lebenszyklusorientierten Ansatz einschließlich der Einbeziehung von Akkumulatoren von Elektrofahrrädern, Elektrorollern und Ähnlichem ausdrücklich.

Derzeit finden mit den Mitgliedstaaten Verhandlungen in den Ratsarbeitsgruppen über den Verordnungsentwurf statt. Ein Standpunkt des Rates ist für das erste Halbjahr 2022 geplant.

60. Abgeordneter Ralph Lenkert (DIE LINKE.)

Nach welchen Kriterien richtet sich das Ermessen des BMU für die Einholung und den Umgang mit Stellungnahmen von Verbänden und Ländern gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zu Gesetzentwürfen, und welche angemessenen Mindestfristen (in Werktagen) für das Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen durch Verbände und Länder unterstellt das BMU hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. November 2021

Nach der Praxis des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in der vorigen Legislaturperiode war bei Rechtsetzungsverfahren die Einholung von Stellungnahmen von Verbänden und Ländern die Regel. Die erhaltenen Stellungnahmen wurden stets geprüft und angemessen berücksichtigt sowie in den meisten Fällen in einer Anhörung mit Verbänden und Ländern erörtert. Im Anschluss erfolgte gemäß der Beschlusslage der Bundesregierung immer eine Veröffentlichung der erhaltenen Stellungnahmen auf der Internetseite des BMU. Für die Anhörung von Verbänden und Ländern hat sich das BMU in der vorigen Legislaturperiode, sofern nach den politischen Rahmenbedingungen möglich, stets am Ziel der Bundesregierung orientiert, dass die Beteiligungsfrist grundsätzlich nicht kürzer als vier Wochen sein soll.

Berlin, den 12. November 2021

